



Metropolitan Solutions

31.5. – 2.6.2016

ACHTUNG

**UM PREISZUSCHLÄGE
FÜR KURZFRISTIGE BESTELLUNGEN
(20 % BIS 30 % AUFSCHLAG)
ZU VERMEIDEN, BITTEN WIR
UM BEACHTUNG DES
JEWEILIGEN BESTELLTERMINES
BEI DER ANMELDUNG**

Ausstellungsdauer

Dienstag, 31.05.2016 bis
Donnerstag 02.06.2016

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für Besucher:
täglich 09:00-18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:
täglich 07:00 bis 19:00 Uhr

Auf- und Abbauzeiten

Aufbauzeiten:

Sonntag, 29.05.2016 von 07:00 bis 22:00 Uhr

Montag, 30.05.2016 von 07:00 bis 22:00 Uhr

Übernachtaufbau möglich. Nach Absprache.

Abbauzeiten:

Donnerstag, 02.06.2016 von 18:30 bis 22:00 Uhr

Freitag, 03.06.2016 von 07:00 bis 22:00 Uhr.

Übernachtabbau möglich. Nach Absprache.

Die bestellten Auf- und Abbau-Ausweise können ab 29.05.2016 von 07:00 bis 17:00 Uhr am Registrierungs-Counter bei den Kassen im CityCube abgeholt werden.

Ansprechpartner

Milleke Bernstein

Tel. +49 511 89 31 308

milleke.bernstein@messe.de

Parkplätze Pkw

Event:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ticketing: Fax: +49(0)30/3069-6930
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Ticketing, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: E-Mail: kartenservice@mb-capital-services.de

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	St. Parkschein(e) für PKW 2,8t und Länge von max. 5,50m	40,50 EUR EUR

- Preise zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 5,00 EUR bei Versand der Parkscheine
- Der Versand der Parkscheine beginnt 4 Wochen vor der Veranstaltung gegen Rechnung oder
 Wir bitten um Bereitstellung der Parkscheine im Büro des Aussteller-Service-Center im Großen Stern.
- Parkscheinbestellungen, die ab 2 Wochen vor Messe-/Veranstaltungsbeginn eingehen, werden im Aussteller- Service-Center bis zum ersten Messetag hinterlegt und können dort abgeholt werden.
- Der Parkschein gilt nur während der Messelaufzeit und berechtigt den Inhaber den zugewiesenen Parkbereich täglich mehrmals zu befahren. In der Auf- und Abbauzeit berechtigen die Parkscheine nicht zur Zufahrt auf das Messegelände. Hier gilt die Kautionsregelung gemäß Verkehrsleitfaden – siehe Download auf der Veranstaltungsseite. Am letzten Messetag ist die Zufahrt nur bis 2 Stunden vor Messeende möglich.
- Die Nutzung der Aussteller-Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Die Messe Berlin haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen. Das Parken ist nur auf den zugewiesenen Abstellplätzen zulässig, damit der ordnungsgemäße Ablauf des Messebetriebes im Interesse aller Aussteller und Besucher nicht beeinträchtigt wird.
- Die Ausweise werden durch MB Capital Services GmbH im Namen und auf Rechnung der Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH.

Die genannten Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bitte beachten: Klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistung. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Rechnungsadresse + USt-ID:
Ansprechpartner + Tel.-Nr.:
E-Mail:

Lieferadresse:
Ansprechpartner +Tel.-Nr.:
E-Mail:

Datum:	Name des Bestellers:	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Dezember 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Container- und Lkw-Stellplätze

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Customer Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-4081, E-Mail: logistics@messe-berlin.de

Parkplätze werden nur für die gesamte Dauer der Messe ausgegeben (einschl. Auf- und Abbauezeit).

Geplante Container-/Lkw-Standzeit:

von 31.05.2016 bis 2.6.2016

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Container-Stellplätze			
.....	Stellplatz für Container, 20“, 2,5 x 6 m pro Stück und Messtag: 80,00 EUR Veranstaltungsdauer:	240,00 EUR EUR
Lkw-/Anhänger-Stellplätze			
.....	Lkw-/Anhänger-Stellplatz ab 2,5 t bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht pro Stück und Messtag: 80,00 EUR Veranstaltungsdauer:	240,00 EUR EUR
.....	Container-Stellplätze 40“, 2,5 x 12 m oder		
.....	Lkw-/Anhänger-Stellplätze über 7,5 t zul. Gesamtgewicht	auf Anfrage	

Bitte beachten Sie:

Die Kautionsregelung für Zufahrten in der Auf- und Abbauezeit (Verkehrsleitfaden wird von der Messeleitung zugeschickt). Während der Messedauer ist die Zufahrt für Anlieferungen an den Stand nur vor und nach den Öffnungszeiten möglich (Kautionsregelung)

Die Nutzung der Aussteller-Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr. Für die Dauer der Messe können den Ausstellern im Bereich des Messegeländes in begrenztem Umfang Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sei der Hinweis gestattet, dass das Parken nur auf den Ihnen zugewiesenen Abstellplätzen zulässig ist, damit der ordnungsgemäße Ablauf des Messebetriebes im Interesse aller Aussteller und Besuch nicht beeinträchtigt wird.

Der Parkschein berechtigt den Inhaber, den zugewiesenen Parkbereich täglich mehrmals zu befahren. Die Messe Berlin haftet nicht für Sachschäden, insbesondere nicht bei Diebstahl von Fahrzeugen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers	USt-ID-No.
--	------------

Ansprechpartner für Rückfragen:	Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Bestellnummer für die Abrechnung:	

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Dezember 2015/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Auf- und Abbauausweise

(kostenlos)

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Ticketing: Fax: +49(0)30/3069-6930
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3069-6930, **E-Mail:** kartenservice@mb-capital-services.de

Auf- und Abbauausweise werden dem Aussteller entsprechend seiner Standgröße rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn zusammen mit der Zulassung kostenlos zugestellt.

Die Anzahl der Auf- und Abbauausweise ist abhängig von der jeweiligen Standgröße und in den Allgemeinen Teilnehmerichtlinien der betreffenden Messe geregelt.

Zusätzliche Auf- und Abbauausweise können kostenlos angefordert werden.

Menge	Beschreibung	
.....	Auf- und Abbauausweise für unseren Messestand	kostenlos

Die angeforderten Ausweise werden Ihnen von der Messeleitung zugeschickt oder können vor Ort bei der Messeleitung oder im Aussteller-Service-Center abgeholt werden.

Mit Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Versandanschrift:

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____ Telefax: _____
E-Mail: _____

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Juni 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Eintrittsgutscheinodes für Aussteller der Metropolitan Solutions

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Ticketing: Fax: +49(0)30/3069-6930
Postanschrift: Metropolitan Solutions, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: E-Mail: kartenservice@mb-capital-services.de

Digitale Gutscheinodes für Kunden

Sie erhalten mit einer E-Mail eine URL und eine Anzahl 16stelliger Codes. Mit einem Code können Ihre Gäste ein gültiges Messe- Ticket am eigenen PC ausdrucken.

Wir bestellen Gutscheinodes: _____ Stück

E-Mail-Adresse, an die die gesamten Codes versendet werden sollen (Pflichtangabe):

E-Mail-Adresse	
----------------	--

Handlingsfee (zzgl. MwSt.) pauschal

bis 20 Stück	10,00 EUR
bis 100 Stück	40,00 EUR
bis 200 Stück	60,00 EUR
bis 500 Stück	75,00 EUR
+ 500 Stück	+ 10,00 EUR

Kosten pro eingelösten Gutscheinodes (zzgl. MwSt.):

Die Berechnung der eingelösten Gutscheine/Codes erfolgt zum Preis von **21,01 EUR** pro Fachbesucher zu Lasten der bestellenden Firma durch die MB Capital Services GmbH nach Schluss der Veranstaltung.

- Es werden nur die tatsächlich eingelösten Gutscheinodes berechnet.
- Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass sie die Möglichkeit haben, die Gutscheine bereits vor dem Veranstaltungsbesuch im Internet einzulösen und sich das gültige Messe-Ticket auszudrucken.
- Mit der Abrechnung senden wir Ihnen eine Übersicht über die Anzahl der Gutscheinodes, die Ihre Kunden eingelöst und ein Ticket generiert haben. Bitte notieren Sie daher die Gutscheinodes Ihrer Kunden, denen Sie eine Einladung zugeschickt haben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bitte beachten: Klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistung. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Rechnungsempfänger/- adresse + USt-ID:
Bestellnummer (falls vorhanden):
Ansprechpartner + Tel.-Nr.:
E-Mail:

Lieferadresse:
Ansprechpartner +Tel.-Nr.:
E-Mail:

Datum:	Name des Bestellers:	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Dezember 5Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Zusätzliche Aussteller-Ausweise

(kostenpflichtig)

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ticketing: Fax: +49(0)30/3069-6930
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Ticketing, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: E-Mail: kartenservice@mb-capital-services.de

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	kostenpflichtige Aussteller-Ausweise für unseren Messestand	EUR	63,03 EUR

- Zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 5,00 EUR bei Versand der Aussteller-Ausweise.
- Rücknahme der Aussteller-Ausweise ist ausgeschlossen.
- Bestellungen, die bis 2 Wochen vor Messebeginn eingehen, werden:

auf Rechnung versendet **oder**

werden im Büro des Aussteller-Service-Center im Gebäude « Großer Stern » bis zum ersten Messetag abgeholt.

- Die Ausweise werden durch MB Capital Services GmbH im Namen und auf Rechnung der Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH.

Hinweis: Aussteller-Ausweise, die Ihnen aufgrund Ihrer Standbuchung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, erhalten Sie zusammen mit ihrer Zulassung von der Messe Berlin GmbH. Die Anzahl der kostenlosen Aussteller-Ausweise ist abhängig von der jeweiligen Standgröße und in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der betreffenden Messe geregelt.

Die genannten Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bitte beachten: Klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistung. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Rechnungsempfänger/- adresse + USt-ID:
Bestellnummer (falls vorhanden):
Ansprechpartner + Tel.-Nr.:
E-Mail:

Lieferadresse:
Ansprechpartner +Tel.-Nr.:
E-Mail:

Datum:	Name des Bestellers:	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Dezember 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Musiknutzungen bei Messen und Ausstellungen

Event:

Datum:

Mitteilung an die Gema

MES/AUS

Stand: August 2015

Fax: +49(0)711/2252-800

Post: GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart, Postfach 101753, 70015 Stuttgart, Deutschland

GEMA Key Account Management Messen

Geschäftsräume: GEMA

Bezirksdirektion Stuttgart,
Herdweg 63, 70174 Stuttgart,
Deutschland

Telefon: +49(0)711/2252-794

Fax: +49(0)711/21292-800 o. 030-21292795

E-Mail: messe@gema.de

Ihre Anmeldung an die GEMA

Bitte senden Sie das beigefügte Formular ausgefüllt an GEMA Key Account Management Messen

messe@gema.de

oder melden Sie Ihre Musikdarbietungen formlos (Anzahl, Datum, Dauer, Art der Musiknutzung). Die GEMA sendet Ihnen dann die Formulare, die zu Ihrer Musiknutzung passen und berechnet aufgrund Ihrer Angaben die Lizenzgebühr.

GEMA – Darbietungen urheberrechtlich geschützter Musik

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist damit im Normalfall automatisch Kunde der GEMA. Bei Radio- und Fernsehsendern, Kinos oder Herstellern von bespielten Ton- und Bildtonträgern ist das auf den ersten Blick einleuchtend.

Kunden der GEMA sind auch alle Veranstalter von öffentlichen Musikdarbietungen und damit auch Aussteller, die auf ihrem Stand Musikdarbietungen vorsehen oder Fernsehsendungen und/oder Video/DVDs zeigen.

Dazu steht im Urheberrechtsgesetz:

„Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, dass der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind.“

Stark vereinfacht heißt dies: Praktisch jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören. Auch eine Feier auf dem Stand ist somit „öffentlich“.

Daher muss die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik vorher angemeldet sein. Die GEMA ist allerdings verpflichtet, das Nutzungsrecht einzuräumen. Das heißt: Was ordnungsgemäß angemeldet wurde, das wird automatisch auch genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in Form einer Rechnung. Bei nicht angemeldeter Musiknutzung weisen wir im Namen der GEMA ausdrücklich auf die Inanspruchnahme von Schadenersatzansprüchen seitens der GEMA hin.

Wer Zweifel hat, ob die GEMA-Tarife, die zur Anrechnung kommen, angemessen sind, kann dies vor Gericht oder durch die Schiedsstelle des Deutschen Patentamts überprüfen lassen. Die GEMA achtet allerdings schon selbst darauf, dass die Vergütungen für alle Beteiligten fair sind: Zum einen wird die GEMA staatlich kontrolliert. Zum anderen gibt es für nahezu alle Tarife Vereinbarungen mit Interessenvertretungen von Musiknutzern.

Vielleicht besteht auch für Ihre Musiknutzung die Möglichkeit, reduzierte Tarife in Anspruch zu nehmen.

Die aktuellen Tarife finden Sie unter:

https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_AD/tarif_wr_vr_mes.pdf

Das aktuelle Formular finden Sie unter:

https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Formulare/Formulare_aida/fragebogen_messen.pdf

Bitte beachten Sie:

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik bedarf es der Einwilligung der GEMA, gemäß §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965.

Die Höhe der Vergütungssätze für die Inanspruchnahme der Urheber- und Leistungsschutzrechte richtet sich nach der Art der Musikwiedergabe und ggf. nach der Größe des Ausstellungsstandes.

Die genannten Beträge enthalten sämtliche Zuschläge der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) und der VG-Wort (Verwertungsgesellschaft Wort).

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich einfach an unsere Direktion. Unsere Berater sind immer für Sie da.

Fragebogen



GEMA Bezirksdirektion Stuttgart
Postfach 10 17 53
70015 Stuttgart

Bitte wählen Sie die für Sie zuständige Bezirksdirektion:
Bezirksdirektion Stuttgart
Fax +49 711 2252-800 E-Mail bd-s@gema.de

► Bezirksdirektionssuche im Internet

Ihre Kundennummer

Musiknutzungen bei Messen

Angaben zum Aussteller

Anrede	Name/Verein/Gesellschaft	Vorname
Vor- und Zuname der Vertretungsberechtigten *		Geburtsdatum
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	
Registergericht	Register-/Vereinsregisternummer	
Umsatzsteueridentifikationsnummer		
Verbandsmitgliedschaft	seit	Mitgliedsnummer

* bei Gesellschaften oder Vereinen

Angaben zum Ansprechpartner

Anrede	Name/Vorname	Telefon
--------	--------------	---------

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Anrede	Name	Vorname
Straße/Nr.	PLZ/Ort	

Angaben zur Messe

Name der Messe	Messedauer (von bis)
Bezeichnung der Halle	Standfläche * in Quadratmeter m ²
Halle (Nr.)	Stand-Nr.
Straße/Nr.	PLZ/Ort

* bzw. Aktionsfläche

Ihre Kundennummer

Angaben zur Musiknutzung

Standbeschallung (Hintergrundmusik auf dem Messe-/Ausstellungsstand - keine Showeinlagen, keine Partys)

- Streamingdienste**
- CD-/MP3-/MC-Player/PC u. ähnliche Tonträger**
 - mit Selbstaufnahmen
 - ohne Selbstaufnahmen
- Radio**
- DVD/Video**
 - mit Selbstaufnahmen
 - ohne Selbstaufnahmen
- Sonstige audio-visuelle Wiedergaben**
 - mit Selbstaufnahmen
 - ohne Selbstaufnahmen

- Fernsehen**
 Es werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Sender wiedergegeben Ja Nein

Bildschirmdiagonale	Bildschirme/Projektionen	
	Anzahl	Größe in Zoll
bis 50" (127 cm)		
bis 100" (254 cm)		
bis 150" (381 cm)		
bis 200" (508 cm)		
größer 200" (508 cm)		

Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen

- Es liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor. Wenn ja, bitte Nachweis beifügen.

Showeinlagen/Showdarbietungen mit Sängern/Musikern/Tänzern

- gesamte Messedauer nur an folgenden Tagen

Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

a) Musiker/Sänger b) CD-/MP3-Player mit Selbstaufnahmen c) CD-Player ohne Selbstaufnahmen d) DVD mit Selbstaufnahmen e) DVD ohne Selbstaufnahmen

Standparties oder sonstige Veranstaltungen

Datum	Anzahl Gäste erwartet/geplant	Musik erfolgt durch
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

Datum	Anzahl Gäste erwartet/geplant	Musik erfolgt durch
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

a) Musiker/Sänger b) CD-/MP3-Player mit Selbstaufnahmen c) CD-Player ohne Selbstaufnahmen d) DVD mit Selbstaufnahmen e) DVD ohne Selbstaufnahmen

Ort

Datum

Unterschrift

Prüfung genehmigungspflichtiger Bauten

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Antrag 2016

Meldeschluss: 6 Wochen vor Aufbaubeginn

Bei Bestellungen innerhalb der letzten vier Wochen vor Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** erhoben.

Messe Berlin: Fax: +49(0)30/3038-4198
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, Event Service, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: E-Mail: messtechnik@messe-berlin.de

Prüfpflichtige Bauwerke sind u.a. (siehe auch Technische Richtlinien):

- Zwei- und mehrgeschossige Standbauten, s. Pkt. 4.2.1
- Sonderbauten/-konstruktionen, Sonderbauteile, fliegende Bauten, Bauteile über Publikumsverkehrsflächen, Tribünen, s. Pkt. 4.2.1
- Showtrucks
- Laufwege, Stege, Treppen, Geländer, Brüstungen, s. Pkt. 4.6
- Bauten im Freigelände, s. Pkt. 4.8

Entsprechend den Technischen Richtlinien der Messe Berlin, beantragen wir für die Dauer der Messe die Erteilung einer befristeten Genehmigung für:

Größe/Fläche der Standüberbauung m²

Hierfür liegen folgende Unterlagen in deutscher Sprache mit DIN-Bezug bei:

- o Baubeschreibung
- o Lageplan
- o Geprüfte statische Berechnung/Prüfbuch/Typenprüfung (1 Original) – siehe Punkt 4.2.1
- o Stützeinzellasten/Lasteinleitungen in den Hallenboden
- o Konstruktionszeichnungen
- o Grundrisse, Ansichten, Schnitte (dreifache Ausfertigung)
- o Prüffähige Flächenberechnung der Standüberbauung

Die Messe Berlin GmbH berechnet **7,00 EUR je m² Standüberbauung, mindestens 300,00 EUR** für die Genehmigung der eingereichten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für eine einmalige Abnahme der tragenden Konstruktion einschl. der Treppen und Brüstungen.

Sollte die eingereichte statische Berechnung nicht geprüft sein, kann die Prüfung der Statik bei der Messe Berlin beauftragt werden. Für die Prüfung der Statik der angemeldeten Standüberbauung berechnet die Messe Berlin GmbH **7,00 EUR/m²** der Fläche für die Standüberbauung, **mindestens jedoch 420,00 EUR**. Zusätzliche Abnahmen werden nach Aufwand berechnet.

Die Unterlagen müssen vom Aussteller (Bauherrn) und Entwurfsverfasser/Statiker unterschrieben sein !

Bearbeitungsvermerk der Messe Berlin:	
weitergereicht:	

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:	USt-ID-Nr.:
---	-------------

Ansprechpartner für Rückfragen:	Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Bestellnummer für die Abrechnung:	

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2015/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Zulassung, Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten (siehe auch Technische Richtlinien Punkte 4.2.1, 4.9.3, 4.9.4, 4.9.5 und 4.9.6)

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Bauanfrage/Genehmigungspflichtige Bauten

Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, fliegende mobile Stände, Bauten im Freigelände, Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig.

Zweigeschossige Bauweise ist mit Zustimmung der zuständigen Projektleitung der Messe Berlin möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung erfolgen.

In den Hallen 8.1, 10.1 und 11.1 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht, in den Hallen 14.1 und 15.1 nur örtlich begrenzt möglich.

Soweit nicht messespezifisch anders beschrieben, beträgt die maximale Höhe für Standbauten die lichte Hallenhöhe abzüglich 0,50m.

Werden mehr als 30 m² mit nicht sprinklerauglichem Material überbaut, ist der Einbau einer Sprinkleranlage erforderlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

Für die Genehmigung von

- Zwei- und mehrgeschossigen Standbauten (s. Pkt. 4.2.1)
- Sonderbauten/-konstruktionen, Sonderbauteilen, fliegende Bauten, Bauteilen über Publikumsverkehrsflächen, Tribünen (s. Pkt. 4.2.1)
- Showtrucks
- Laufwegen, Stegen, Treppen, Geländern, Brüstungen (siehe Pkt. 4.6)
- Bauten im Freigelände (s. Pkt. 4.8)

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

- a) geprüfte statische Berechnung nach deutschen Normen und technischen Regelwerken. Als geprüft im o. g. Sinne gelten statische Unterlagen (einschl. Prüfbericht), die ausschließlich durch einen, nach jeweiliger Landesbauordnung öffentlich zugelassenen Prüferingenieur bzw. Sachverständigen für Baustatik geprüft sind,
- b) Baubeschreibung, Lageplan,
- c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1 : 100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab,
- d) Bei Vorlage einer prüffähigen Typenzulassung oder eines gültigen Prüfbuchs, gem. der FIBauR (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten), entfällt der Punkt a). Vorgelegte, gültige Prüfbücher zeigt die Messe Berlin im Auftrag des Ausstellers/Standbauers beim zuständigen Bauaufsichtsamt an, das die Gebrauchsabnahme vor Ort durchführt.

Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zur Typenprüfung/Typenzulassung von technischen Einzelgeräten, z. B. Sport- und Spielgeräten mit mechanischen oder elektrischen Funktionen, sind zur Einsichtnahme in deutscher Sprache vorzulegen:

- Bau- und Betriebsbeschreibung,
- Konstruktionszeichnungen,
- Standsicherheitsnachweise,
- TÜV-Prüfzeugnisse, -zulassungen
oder
- EU-Konformitätserklärung einer anerkannten Zertifizierungsstelle bzw. gleichlautende Herstellererklärung nach BauPG, §§ 9,10. Im Bedarfsfall können zudem auch die o. g. Unterlagen erforderlich werden.

Sollten keine im o. g. Sinne geprüften statischen Unterlagen vorliegen, so können diese über die Messe Berlin erstellt

werden. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller/ Standbauer. Stützeinzellasten

Die Belastungsmöglichkeit der Böden ist in den einzelnen Hallen unterschiedlich (siehe Hallendaten).

Es ist nachzuweisen, dass die Bodenpressung der Stützen die zulässige Bodenpressung der Hallenböden nicht überschreitet.

Verantwortlicher Bauleiter

Der mit der Bauausführung beauftragte, der Messe Berlin benannte "Bauleiter" des Standbauunternehmens bzw. des Ausstellers, ist für die Einhaltung der Technischen Richtlinien verantwortlich.

Besitz der verantwortliche Bauleiter für einzelne Arbeiten oder Teile von Arbeiten nicht die ausreichende Sachkunde und Erfahrung, muss er geeignete Fachleute hinzuziehen.

Standbaugenehmigung

Ein Exemplar der Standpläne geht nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück.

Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Abnahme

Abnahmen werden von der Messe Berlin durchgeführt oder koordiniert.

Nach erfolgter Standbaugenehmigung und Errichtung der tragenden Konstruktion hat der verantwortliche Bauleiter die Abnahme bei der Messe Berlin zu beantragen.

Die Verkleidung der tragenden Teile darf erst nach mängelfreier Abnahme erfolgen.

Wird während der Bauphase festgestellt, dass ein Messestand oder ein Standbau, der zunächst vom Aussteller oder Standbauer als einfache Konstruktion eingestuft wurde, doch eine besondere Standkonstruktion darstellt (Entscheidung durch die Messe Berlin), so muss das Abnahmeverfahren sofort eingeleitet werden.

Vor Messebeginn findet eine abschließende Abnahme aller Messebauten statt. Die Messe Berlin GmbH zieht nach Bedarf Fachbehörden oder Sachverständige hinzu (z. B. Bauaufsicht, Berufsgenossenschaft, Feuerwehr, Gewerbeaufsicht, Polizei, TÜV).

Sofern an Messebauten Mängel festgestellt werden, wird schriftlich unter Friststellung die Beseitigung der Mängel angeordnet.

Werden Mängel trotz Aufforderung zur Beseitigung nicht abgestellt, kann die teilweise oder komplette Nutzung des Standes für die Ausstellung untersagt werden. Die eventuelle Nutzungsuntersagung kann durch die Messe Berlin durch geeignete Maßnahmen (Absperrung, Standschließung, Unterbrechung der Standversorgung) durchgesetzt werden. Die Standmiete wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

Gebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für eine einmalige Abnahme der tragenden Konstruktion einschl. der Treppen und Geländer/Brüstungen berechnet die Messe Berlin die umseitigen Gebühren.

Bei eingeschossigen Messeständen oder Standbauten errechnet sich die nutzbare Standfläche aus der Standfläche, die durch die Sonderkonstruktion überdeckt, gestaltet oder geprägt wird.

Bei mehrgeschossigen Messeständen oder Standbauten errechnet sich die nutzbare Standfläche aus den nutzbaren, in der Regel begehbaren, Obergeschossflächen, gegebenenfalls zuzüglich der durch andere besondere Standkonstruktionen überdeckten Standfläche.

Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung zulässig.

Die Genehmigung erteilt die Messe Berlin mit dem Erlaubnisschein. Anträge/Erlaubnisscheine (siehe Formular) sind bei Bedarf anzufordern.

Veranstaltungen auf dem Stand

während der Messedauer

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Meldung 2016

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; **E-Mail:** fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-4091; **E-Mail:** logistics@messe-berlin.de

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen anmeldepflichtig sind. Veranstaltungen auf dem Stand sind morgens ab 9:30 Uhr und abends bis 22:00 Uhr möglich.

Wir planen folgende Veranstaltung(en) während der Messe:

Datum: Uhrzeit von: bis:

Titel/Art der Veranstaltung:

Teilnehmerkreis:

Geplante Personenzahl:

Ort der Veranstaltung:

Wir bitten um ein Angebot für folgende Leistungen anlässlich der von uns geplanten Veranstaltung:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ordner am Stand | <input type="checkbox"/> Sanitätsdienst | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Garderobe/Personal | <input type="checkbox"/> Pylonen/Absperrung/Wände | |
| <input type="checkbox"/> WC-Dienst | <input type="checkbox"/> Taxidispatcher | <input type="checkbox"/> Catering/Gastronomische Betreuung |

Unser Ansprechpartner für die Veranstaltung:

Name: Telefon: E-Mail:

(Bei musikalischen Vorführungen bitte die GEMA-Anmeldung beachten – siehe Formular „Musiknutzungen bei Messen“)

Hinweis:

Gäste, die **vor** Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine **gültige Eintrittskarte**. Gäste, die **nach** Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine **schriftliche Einladung** des einladenden Ausstellers im Original. **Ohne diese Einladung kann der Sicherheitsdienst die Gäste nicht einlassen.** Die Veranstaltung ist nur auf den ihr zugewiesenen Flächen zulässig. Gegebenenfalls wird der Veranstaltungsbereich abgesperrt. Durch Ummöblierungen für die Veranstaltung dürfen die Ausgänge nicht blockiert werden und sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten. Dies gilt auch für die vom Veranstalter beauftragten Firmen (wie Cateringfirmen, Musiker, Getränkestationen usw.).

Die Leistungspreise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: USt-ID-No.

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail: Bestellnummer für die Abrechnung:

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
.....

Stand: Juni 2015/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Elektroinstallationen

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn *)

*) Bei vorgezogenem Aufbau ist der Anmeldeschluss **1 Woche vor dem individuellen Aufbautermin**.

Bei Bestellungen innerhalb der letzten Woche vor offiziellem Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Messegelände: Tel.: +49(0)30/3038-5807/-5874, E-Mail: ulrich.lerch@wisag.de

Menge	Best.-Nr.	Elektro-Grundanschlüsse 230/400 V, bauseitige Installation gemäß VDE 0100 Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	5081840	3,3 kW/16 A Wechselstromanschluss AC 230 V mit Verteilung inkl. 1 Steckdose + 1 Nachtstromsteckdose (max. 1,1 kW nur für einen Kühlschrank)	181,00 EUR EUR
.....	5081841	Drehstromanschluss AC 400 V inkl. Nachtstrom, (jeweils inkl. 1 CEE-Steckdose) (RCD [= Fi-Schutzschalter] ist vom Aussteller zu liefern) bis 6,5 kW / max. 10 A mit CEE 16	195,00 EUR EUR
.....	5081842	bis 11,0 kW / max. 16 A mit CEE 16	244,00 EUR EUR
.....	5081843	bis 22,0 kW / max. 32 A mit CEE 32	325,00 EUR EUR
.....	5081844	bis 44,0 kW / max. 63 A mit CEE 63	607,00 EUR EUR
.....	5090571	Verstärkung des Anschlusses, zusätzlich kW (gem. Standardsicherungen, ab 44 kW möglich)	je 17,70 EUR EUR
.....	5081845	Elektroanschluss AC 230/400 V inkl. Anschlussverteiler, mit Nachtstromsteckdose, RCD [=Fi-Schutzschalter], ohne Steckdosen, Verstärkung s. unten bis 6,5 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	206,00 EUR EUR
.....	5081846	bis 11,0 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	256,00 EUR EUR
.....	5081847	bis 22,0 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	341,00 EUR EUR
.....	5081848	bis 44 kW (Steckdosen für Verteilung bitte zusätzlich bestellen – siehe 5081849)	636,00 EUR EUR
.....	5090571	Verstärkung des Anschlusses, zusätzliche kW (gem. Standardsicherungen, ab 44 kW möglich)	je 17,70 EUR EUR
.....	5081849	Steckdosen für Verteilung inkl. Sicherungsautomat B 16	je 24,30 EUR EUR
.....	5082017	Ständerung	26,00 EUR EUR
.....	5082018	Elektromaterialien zur Miete (zusätzlich zum Grundanschluss) Ceekon-Steckdose 5polig/16 A	50,60 EUR EUR
.....	5082019	Ceekon-Steckdose 5polig/32 A	70,00 EUR EUR
.....	5082020	Ceekon-Steckdose 5polig/63 A	116,00 EUR EUR
.....	5082037	Ceekon-Steckdose 5polig/125 A	153,00 EUR EUR
.....	5082038	Auslegerstrahler, Niedervolt 50 Watt	44,20 EUR EUR
.....	5082077	Auslegerstrahler	32,40 EUR EUR
.....	5082097	Bodensteckdose inkl. Verlegung	61,40 EUR EUR
.....	5082098	Deckenanschluss 2 kW *)	167,00 EUR EUR
.....	5082099	Halogenscheinwerfer, 500 Watt	61,00 EUR EUR
.....	5082100	Halogenscheinwerfer, 1000 Watt	106,00 EUR EUR
.....	5082101	Halogenscheinwerfer, 1500 Watt	121,00 EUR EUR
.....	5082102	Halogenscheinwerfer, 2000 Watt	144,00 EUR EUR
.....	5082104	Abhängung für Halogenscheinwerfer, bis 6,00 m Höhe **)	103,00 EUR EUR
.....	5082117	Abhängung für Halogenscheinwerfer, bis 9,00 m Höhe **)	110,00 EUR EUR
.....	5086219	Potenzialausgleich, separat	58,20 EUR EUR
.....	5082119	Zusatzleistungen Montagestunde	42,00 EUR EUR
.....	5082122	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte bis 11 kW	34,40 EUR EUR
.....	5082123	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte bis 22 kW	37,70 EUR EUR
.....	5082124	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte bis 44 kW	44,20 EUR EUR
.....	5082126	Anschluss der ausstellereigenen Verteilungen/Geräte über 44 kW	50,60 EUR EUR

*) nicht in Halle 25 **) nicht in den Hallen 9, 18, 20 und 25

Stromabnahme vom Nachbarstand ist nicht zulässig!

../Seite 2 / Skizze Elektroinstallationen

Seite 2 Skizze Elektro-Installationen

Fax: +49(0)30/3038-1460

Event:

Datum:

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die Versorgung des Freigeländes mit Elektroinstallationen ist nur eingeschränkt und mit erhöhtem Aufwand möglich. Installationen im Freigelände erfordern deshalb eine individuelle Angebotserstellung.

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: August 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Hinweise zu Elektroinstallationen

Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben. Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Gas-Installationen

Erdgas

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen nach dem Meldeschluss wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Auf dem Messegelände Berlin steht zurzeit Erdgas mit einem Brennwert von 11,07 kW/m³ und einem Ruhedruck von 20 mbar zur Verfügung.

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Erdgas (Hauptgasanschluss bis in den Stand; inkl. Verbrauch)				
.....	82317	Anschlusss bis 15 kW/H	435,00 EUR EUR
.....	82337	Anschluss bis 25 kW/H	491,00 EUR EUR
.....	82338	Anschluss bis 55 kW/H	576,00 EUR EUR
.....	94881	Anschluss bis 120 kW/H	907,00 EUR EUR
.....	82339	Geräteanschluss mittels Gassteckdose mit thermischer Sicherheits-einrichtung einschl. Gasschlauch leihweise liefern und montieren	80,20 EUR EUR

Vom Aussteller beigestellte Geräte müssen den DVGW-Installations-Vorschriften entsprechen.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, auf Anfrage und in Abstimmung Kochgeräte auf Erdgas umzustellen bzw. für die Dauer der Veranstaltung zu mieten.

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		



Seite 2 Montageskizze

Event:

Datum:

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Fax: +49(0)30/3038-1460

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung. Raum für **Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen**

Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.
Raum für **Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen**.

Bitte kennzeichnen Sie auf der Skizze die Lage Ihres Standes (Gänge, Nachbarstände)

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform. Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zuzügl. der tariflichen Zuschläge): Obermonteur: 48,00 EUR/Std., Monteur: 43,40 EUR/Std., Helfer: 36,70 EUR/Std.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss, so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat.

Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland, HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Dr. Christian Göke (Vorsitzender), Dirk Hoffmann
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 27/453/04182

Internetzugänge auf dem Messegelände auf einen Blick

Stand: Juli 2015

Internetzugänge werden über ein auf dem Messegelände existierendes performantes Highspeed-Datennetz (LAN) bereitgestellt. Dieses LAN ist mit einer 622 MBit/s schnellen Außenleitung an das Internet angebunden. Die verfügbare maximale Bandbreite ist vom Auslastungsgrad dieser Außenleitung sowie der Performance des gesamten Internet-Backbones abhängig.

Bestell-Nr.	Beschreibung	max. Bandbreite	max. Endgeräte	nutzbare IP-Adresse	Wichtiger Hinweis
Internetzugang Dedicated, feste Bandbreite 10 Megabit/s für max. 24 Endgeräte					
<p>Internetzugänge mit öffentlichen IP-Adressen ermöglichen direkte Web-Präsenz (Web-Cam, -Server etc.) vom Messegelände oder z. B. uneingeschränkten Betrieb von VPN-Verbindungen, bidirektionale Filetransfers und selbstverständlich auch Browsernutzung sowie E-Mail-Transfer.</p>					
	Internetzugang Dedicated	10 Mbit/s	24	öffentl. IP-Adresse	
Internetzugang Business, Bandbreite bis zu 10/20 Megabit/s für max. 24 Endgeräte					
<p>Internetzugänge mit nicht-öffentlichen IP-Adressen (DHCP) ermöglichen uneingeschränkte Browsernutzung, E-Mail-Transfer und Filedownload unterstützen aber keine direkte Web-Präsenz im Internet, keine Router und Proxys sowie nur eingeschränkte VPN-Nutzung.</p> <p>Internetzugänge mit öffentlichen IP-Adressen ermöglichen direkte Web-Präsenz (Web-Cam, -Server etc.) vom Messegelände oder z. B. uneingeschränkten Betrieb von VPN-Verbindungen, bidirektionale Filetransfers und selbstverständlich auch Browsernutzung sowie E-Mail-Transfer.</p>					
	Internetzugang Business	bis zu 10/20 Mbit/s	24	nicht-öffentliche IP-Adresse (DHCP)	Keine Routerunterstützung
	Internetzugang Business	bis zu 10/20 Mbit/s	24	öffentl. IP-Adresse	
Internetzugang Business, Bandbreite bis zu 3 Megabit/s für max. 4 Endgeräte					
<p>Internetzugang wird mit nicht-öffentlicher IP-Adresse (DHCP) bereitgestellt. Diese Anschlüsse ermöglichen uneingeschränkte Browsernutzung, E-Mail-Transfer und Filedownload und unterstützen keine direkte Web-Präsenz im Internet, keine Router und Proxys sowie nur eingeschränkte VPN-Nutzung.</p>					
	Internetzugang Business	bis zu 3 Mbit/s	4	nicht-öffentliche IP-Adresse (DHCP)	Keine Routerunterstützung
Internetzugang Wireless LAN					
<p>WLAN-Internetzugänge werden mit nicht-öffentlichen IP-Adressen (DHCP) bereitgestellt. Diese mobile Zugangsart ermöglicht uneingeschränkte Browsernutzung, E-Mail-Transfer und Filedownload und unterstützt keine direkte Web-Präsenz im Internet, keine Router und Proxys sowie nur eingeschränkte VPN-Nutzung.</p>					
	WLAN-Internetzugang <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsdauer Veranstaltungslaufzeit • Nutzungsdauer für 1 Tag 	bis zu 5 Mbit/s	1	nicht-öffentliche IP-Adresse (DHCP)	
	weiterer WLAN-Internetzugang Nutzungsdauer entspricht Erstzugang ab 80 Zugängen erfolgt ein individuelles Angebot				
Advanced					
Bereitstellung individueller Netzwerke und Services nach Kundenanforderungen.					
	Individuelles Netzwerk Beratung, Planung und Bereitstellung eines individuellen Netzwerks (Routing, Switching etc.) nach Kundenanforderung auf dem gesamten Messegelände	bis zu 1000 Mbit/s	flexibel	flexibel	
Stornogebühren/Expresszuschläge bei nicht rechtzeitiger An- oder Abmeldung					
WLAN Stornogebühr (ab Herausgabe der Zugangsdaten): 60,00 Euro (zzgl. MwSt.) Stornogebühren für kabelgebundene Anschlüsse (nach bereits erfolgter Kabelverlegung): 60,00 Euro (zzgl. MwSt.) Nachträgliche Änderung/Anschlussverlegung innerhalb des Standes: 60,00 Euro (zzgl. MwSt.) Expresspauschale: (Bestellung ab 1 Woche vor Installationstermin): 100,00 Euro (zzgl. MwSt.)					

Einzelkomponenten z. B. Standverkabelung, IP-Adressen, Netzwerkgeräte oder Einrichtungsservice siehe Bestellschein. Detaillierte Leistungsbeschreibung der einzelnen vorgenannten Bestell-Nr. siehe Folgeseite

Leistungsbeschreibung für Internetzugänge und Einzelkomponenten

Breitband-Internetzugang Dedicated - 10 Megabit/s

- Leistungsbeschreibung
Feste Bandbreite 10 Mbit/sec; eine öffentliche IP-Adresse; Netzart: Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über geschirmte Cat.5-Datenleitung (Leitung ist 3 bis 5m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt an genormtem RJ45-Stecker; Flatrate.

Breitband-Internetzugang Business - 10 Megabit/s

- Leistungsbeschreibung
Bandbreite bis zu 10 Mbit/sec; eine öffentliche IP-Adresse bzw. Zuweisung autom. via DHCP; Netzart: Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über geschirmte Cat.5-Datenleitung (Leitung ist 3 bis 5m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt an genormtem RJ45-Stecker; Flatrate.

Breitband-Internetzugang Business - 20 Megabit/s

- Leistungsbeschreibung
Bandbreite bis zu 20 Mbit/sec; eine öffentliche IP-Adresse bzw. Zuweisung autom. via DHCP; Netzart: Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über geschirmte Cat.5-Datenleitung (Leitung ist 3 bis 5m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt an genormtem RJ45-Stecker; Flatrate.

SDSL-Internetzugang Business - 3 Megabit/s

- Leistungsbeschreibung
(S-DSL = symmetrisches DSL), Bandbreite bis zu 3 Megabit/sec (standortabhängig); eine nicht-öffentliche IP-Adresse (Zuweisung autom. via DHCP); Netzart Ethernet (LAN); Heranführung an Ausstellerfläche über Cat.3-Leitung (Leitung ist 3 bis 5 m über dem Hallenboden verfügbar); Übergabepunkt ist DSL-Modem und genormter RJ45-Stecker; Flatrate.

Einzelkomponenten

- **Bereitstellung LAN-Router** (Leistungsbeschreibung)
Security-Router mit integriertem 4-Port-Switch zum Betrieb eines eigenen geschützten Netzes am Internetzugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.) zur Installation/Konfiguration des Routers nach Kundenwunsch; der Router stellt u. a. folgende Funktionen bereit: Firewall, Network-Address-Translation (NAT), Demilitarized Zone (DMZ), Virtual-Private-Network (VPN) und Dynamic Host Control (DHCP).
- **Bereitstellung WLAN-Router** (Leistungsbeschreibung)
WLAN-Router mit integrierten Security-Funktionen zum Betrieb eines eigenen geschützten Netzes am Internetzugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.) zur Installation/Konfiguration des Routers nach Kundenwunsch; der Router stellt u.a. folgende Funktionen bereit: Firewall, Network-Address-Translation (NAT), Virtual-Private-Network (VPN), Dynamic Host Control (DHCP).

Bereitstellung des LAN-Router oder WLAN-Router nur in Verbindung mit einem Internetzugang mit öffentlicher IP-Adresse

- **Bereitstellung 8-Port Switch** (Leistungsbeschreibung)
8-Port LAN-Switch (10/100 Mbit/s) zum Betrieb mehrerer Endgeräte an einem Internet-Zugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.).
- **Bereitstellung 16-Port Switch** (Leistungsbeschreibung)
16-Port LAN-Switch (10/100 Mbit/s) zum Betrieb mehrerer Endgeräte an einem Internet-Zugang; inkl. Einrichtungsservice (30 Min.).

Wireless LAN

WLAN-Account/Internetzugang;

WLAN-Erstzugang; ein Nutzer-Account (Username/Password); Bandbreite bis zu 5 Megabit/sec;

- **Nutzungsdauer: Veranstaltungslaufzeit** (Leistungsbeschreibung)
eine nicht-öffentliche IP-Adresse (automatische Zuweisung der IP-Adresse über DHCP), bei mehr als 80 Zugängen wird ein individuelles Angebot erstellt
- **Nutzungsdauer 1 Tag** (Leistungsbeschreibung)
eine nicht-öffentliche IP-Adresse (automatische Zuweisung der IP-Adresse über DHCP)

Advanced

- Leistungsbeschreibung
Planung, Bereitstellung, Betreuung kompletter Netzwerke
Zur Bereitstellung einfacher bis komplexer Netzwerke für Ihre Ausstellerflächen bieten wir Ihnen folgende IT-Dienstleistungen:
 - Bandbreiten bis zu 1.000 Megabit/sec an Endgeräten
 - Netzwerkgeräte: Switches, Router, WLAN und Standverkabelung
 - Netzwerkdienste: IP-Telefonie (VoIP), IP-Television (IPTV)
 - Endgeräte: PC, Laptop und ServerEine Beauftragung muss in der Regel mindestens 8 Wochen vor Bereitstellungstermin bzw. Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Stornogebühren/Expresszuschläge bei nicht rechtzeitiger An- oder Abmeldung:

Stornogebühr für WLAN Account nach Herausgabe der Zugangsdaten: 60,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Stornogebühren für kabelgebundene Anschlüsse (nach erfolgter Kabelverlegung): 60,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Nachträgliche Änderung /Anschlussverlegung innerhalb des Standes: 60,00 EUR (zzgl. MwSt.)
Expresspauschale (bei Bestellung ab 1 Woche vor Installationstermin): 100,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Internet-Anschluss

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460

Postanschrift Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1400 E-Mail: fair-service@messe-berlin.de

Mietzeitraum von: **bis** **Datum der Installation:**

Achtung:

Der Aufbau eines ausstellereigenen WLAN muss angezeigt werden und ist nur in Abstimmung mit der Messe Berlin erlaubt. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular „Anmeldung eines ausstellereigenen W-LAN-Access-Points am Stand“

Produkt	Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Internetzugang Breitband Dedicated, feste Bandbreite bis zu 10 Megabit/s für max. 24 Endgeräte					
10 Megabit/s		inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Flatrate	1.230,00 EUR EUR
Internetzugang Breitband Business, Bandbreite bis zu 10 / 20 Megabit/s für max. 24 Endgeräte					
10 Megabit/s		<input type="checkbox"/> inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse (DHCP), Flatrate	670,00 EUR EUR
			<input type="checkbox"/> inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Flatrate		
20 Megabit/s		<input type="checkbox"/> inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse (DHCP), Flatrate	870,00 EUR EUR
			<input type="checkbox"/> inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Flatrate		
Internetzugang S-DSL Business, Bandbreite bis zu 3 Megabit/s (standortabhängig) für max. 4 Endgeräte					
3 Megabit/s		inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse, Flatrate	360,00 EUR EUR
Einzelkomponenten					
.....			LAN Router 4-Port, inkl. Einrichtung (nur an Anschlüssen mit öffentl. IP)	133,00 EUR EUR
.....			WLAN-Router, inkl. Einrichtung (nur an Anschlüssen mit öffentl. IP)	410,00 EUR EUR
.....			8-Port-Switch	82,00 EUR EUR
.....			16-Port-Switch	108,00 EUR EUR
.....			weitere öffentliche IP-Adresse (für Internetzugang Premium o. Business)	70,00 EUR EUR
.....			Cat.5-Standverkabelung, bis zu 90 m Länge (Verlegung im Doppelboden)	210,00 EUR EUR
.....			Cat.5-Standverkabelung, bis zu 20m Länge (Verlegung oberirdisch)	62,00 EUR EUR
.....			Technische Unterstützung/IT-Support (je 30 Minuten)	82,00 EUR EUR
WLAN					
.....			Wireless LAN Account für Veranstaltungslaufzeit	 EUR
			• WLAN Erstzugang	160,00 EUR	
			• pro Folgezugang / 02. bis 10. Account	80,00 EUR	
			• pro Folgezugang / 11. Bis 50. Account	40,00 EUR	
			• pro Folgezugang / 51. Bis 80. Account	20,00 EUR	
			Ab 81 Accounts erhalten Sie ein individuelles Angebot.		
.....			Einzelzugang Wireless LAN-Account, Internetnutzung für 1 Tag	60,00 EUR EUR
Stornogebühren/Expresszuschläge bei nicht rechtzeitiger An- oder Abmeldung					
			Stornogebühr für WLAN Account nach Herausgabe der Zugangsdaten	60,00 EUR	
			Stornogebühren für kabelgebundene Anschlüsse (nach erfolgter Kabelverlegung)	60,00 EUR	
			Nachträgliche Änderung /Anschlussverlegung innerhalb des Standes:	60,00 EUR	
			Expresspauschale (bei Bestellung ab 1 Woche vor Installationstermin)	100,00 EUR	

Für die Ausführung kabelgebundener Leistungen benötigen wir eine Skizze Ihres Standes mit genauen Vorgaben zu den Standorten der Anschlüsse und Ihrer Endgeräte.

Seite 2

Montageskizze Internetanschluss

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Fax: +49(0)30/3038-1460

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Genaue Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: August 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Anmeldung eines ausstellereigenen W-LAN-Access-Points am Stand

Bestellung 2016

Event:

Date:

Hall:

Stand No.:

Exhibitor:

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerervice:

Fax: +49(0)30/3038-1460

Postanschrift:

Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Techn. Rückfragen:

Tel. : +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de

Der Aufbau eines ausstellereigenen WLAN muss angezeigt werden und ist nur in Abstimmung mit der Messe Berlin erlaubt. Dies soll Störungen anderer Funknetze verhindern. Bitte beachten Sie die Allg. Nutzungsbedingungen für Internetanschlüsse.

Wir bitten Sie, folgende technische Regeln einzuhalten. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im W-LAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden:

Bitte nutzen Sie nur einen Access-Point pro Stand.

Im 2,4 GHz-Bereich (802.11 g/n) stehen Ihnen die Kanäle 1, 6 und 11 zur Verfügung, andere Kanäle auf Anfrage.

Kanalbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.

Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze nur maximal 80 dBm erreichen.

Ihre Angaben im Detail:

Art der Verschlüsselung (z.B.: WPA-PSK, WPA, WPA2-PSK oder WPA2):

SSID:

Hersteller und Modell des Access-Points:

Kanal:

W-LAN-Standard:

802.11 a/n (5 GHz)

Anzahl der Clients:

Der Kunde versichert die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die Messe Berlin GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Name und Anschrift des Unternehmens:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Stand: Juli 2015//Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Nutzungsbedingungen Internetanschlüsse

Stand: Juli 2015

Allgemeine Hinweise

In Abhängigkeit von Ort und Lage des Internetanschlussbereichs kann es im Einzelfall zu Einschränkungen von Leistungsmerkmalen oder in der Bereitstellung der genannten Produkte kommen. Zusatzprodukte, d. h. Switch, Router, DSL-Modem und öffentliche IP-Adressen stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Bei termingerechter Beauftragung von Internetanschlüssen, d. h. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt eine fristgerechte Bereitstellung der Leistungen ohne Zusatzkosten. Später eingehende Beauftragungen können nicht bzw. nur mit erhöhtem Aufwand erbracht und an den Besteller weitergegeben werden.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf den Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Hinweise zum Betrieb LAN-Internetanschluss

Der Zugang ins Internet wird ermöglicht über ein auf dem Messegelände existierendes LAN und eine Außenleitung mit 622 Mbit/s Bandbreite zu POP (Point of present = Internetübergang beim Provider). Das LAN sowie die Außenleitung stehen allen Nutzern auf dem Messegelände gleichzeitig zur Verfügung. Deshalb gilt diese Infrastruktur als „Shared Medium“ alle Nutzer des Netzes bedienen sich der gleichen Netzwerkkomponenten sowie Leitungen und können somit auch nur anteilig die Bandbreite des Internetzugangs mit 622 Mbit/s nutzen. Im übergreifenden Verantwortungsbereich „Internet“ kann keine Ende-zu-Ende-Bandbreitengarantie durch die Messe Berlin GmbH übernommen werden. Das Netz der Messe Berlin GmbH-1 wird von den Nutzern während den Ausstellungs- und Kongresszeiten in unterschiedlicher Auslastung (Bandbreite) genutzt. Übergangsbereiche zu verschiedenen Netz Providern und Web-Dienstleistern im Internet liegen außerhalb der Zuständigkeit und Verantwortung der Messe Berlin GmbH.

Hinweise zum Betrieb eines WLAN am Internetanschluss

Die Nutzung eines ausstellereigenen WLAN ist der Messe Berlin GmbH vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Die Verwendung eines WLAN kann zu Störungen anderer Funksysteme führen. Aus diesem Grund ist die Installation eines entsprechenden WLAN auf dem Gelände der Messe Berlin nur unter folgenden Bedingungen/Auflagen gestattet: Anpassung der WLAN-Access-Points zur Vermeidung von Störungen anderer Funknetze: — Leistungsanpassung: Reduzierung der Leistung auf maximal 30 mWatt Kanalbelegung: Nutzung des freien Kanals 13 bzw. der durch die Messe Berlin für die jeweilige Halle freigegebenen Kanäle — Übertragung einer festen SSID mit Hinweis auf Stand bzw. das Unternehmen — Unbedingte Einhaltung der Regelungen der Verfügungen 89/03 und 35/2002 der BNA über die Allgemeinzuteilung von Frequenzen bei WLAN-Funkanwendungen WLAN-Netzwerke sind nur zur Vernetzung des eigenen Ausstellerstandes gestattet. Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLAN-System (HOTSPOT) Zugang zum Internet zu ermöglichen. Verstöße gegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.

Die vorgenannten Regelungen sind unter allen Umständen einzuhalten. Im Falle von Verstößen gegen diese Regelungen oder Störungen des messe-eigenen WLAN-Systems ist die Messe Berlin berechtigt, vom Verwender Parameteranpassungen und bei anhaltenden Störungen die Einstellung des Betriebes zu verlangen. Störungen aufgrund von Verstößen gegen die o. g. Regeln verursachen bei der Messe Berlin erheblichen Aufwand sowie Schädigung im Verhältnis zu Nutzern des messe-eigenen WLAN-Netzes. Die Messe Berlin weist darauf hin, dass sie bei Störungen aufgrund von Verletzungen der oben genannten Grundsätze dem Störungsverursacher den zusätzlichen Aufwand sowie den Schaden bei ihren Nutzern in Rechnung stellt.

Spezielle Konfigurationen, die im Vorfeld der Veranstaltung mit der Messe Berlin zu klären sind

DHCP und DNS

Der Einsatz von DHCP- und/oder DNS-Diensten ist nicht gestattet, da dadurch die Funktionalität der Internetanschlüsse anderer Mitaussteller beeinträchtigt werden können.

Kundeneigene Standverkabelung/LAN-Komponenten

Durch den Nutzer selbst erstellte Standverkabelungen inkl. der Installation aktiver Komponenten (Hub, Switch, Router oder Server) sind gegenüber der Messe Berlin GmbH genehmigungspflichtig und generell anzuzeigen. Bei nicht genehmigter Eigeninstallation behält sich die Messe Berlin GmbH das Recht vor, diese außer Betrieb zu nehmen.

Generell können wir **nur** eine Betriebsbereitschaft des zur Verfügung gestellten LAN-/Internetanschlusses (Leitung) garantieren. Sind Rechner nicht den Anforderungen entsprechend konfiguriert, ist eine Nachbesserung durch Messe Berlin GmbH möglich (Abrechnung nach Aufwand). Sind Störungen im Netz hierdurch nachweisbar auf fehlerhafte Konfiguration (PC, Laptop, Router, Proxy usw.) zurückzuführen, können wir eine Nachbesserung bzw. Konfigurationsänderung zu Ihren Kosten beauftragen und gegebenenfalls die Geräte vom Netz deaktivieren.

VPN-Betrieb

Aus Gründen der unterschiedlichen VPN-Technologien kann nicht jede VPN-Betriebsart mit NICHT-öffentlichen IP-Adressen garantiert werden. Bei Einsatz einer eigenen VPN-Installation empfiehlt die Messe Berlin GmbH die Bestellung und Nutzung von Produkten mit öffentlichen IP-Adressen.

Für den Internetbetrieb werden zwei unterschiedliche Netzwerkfunktionalitäten angeboten Für den Regelbetrieb wird Ihnen ein IP-Adressraum zur Verfügung gestellt, der es Ihnen ermöglicht, alle Dienste und Anwendungen im Internet von Ihrem PC/Laptop auszunutzen. Sie sind jedoch **nicht** aus dem Internet erreichbar.

Sie erhalten eine nicht öffentliche IP-Adresse. Der Zugang zum Internet wird Ihnen über die Funktionalität einer Adressumsetzung ermöglicht (NAT (Network Address Translation)).

Für die Erreichbarkeit aus dem Internet bzw. die Bereitstellung folgender Dienste — Videokonferenz — Streaming — Router oder Proxy benötigen Sie eine öffentliche IP-Adresse. (Siehe Bestellschein Internet-Anschluss, Produkt INT_E1 (Internetanschluss Premium) oder Produkt INT_E2 (Internetanschluss Business) (Siehe Bestellschein, Produkt INT_E1 -- Internetanschluss Premium)

Produktbereitstellung

Die Messe Berlin GmbH kann die angebotenen Produkte nur *in* dem Umfang bereitstellen, soweit der Service bzw. Dienst verfügbar ist und die technische Verfügbarkeit bzw. technische Einrichtung an dem geforderten Standort (z. B. Messestand oder Halle) zur Verfügung stehen. Bei termingerechter Beauftragung von Internetanschlüssen, d. h. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Leistung ohne weitere Kosten. Später eingehende Aufträge können nur mit erhöhtem Aufwand bereitgestellt werden. Je nach Eingangsdatum eines Auftrages fallen hierbei Expresskosten-Zuschläge von 20 % an und werden weiterberechnet.

Mietzeitraum

Die Beauftragung von Anschlüssen, Leitungen und Diensten erfolgt mit dem jeweiligen Formular bis spätestens zu dem dort genannten Einsendetermin. Bestellungen, die nach diesem genannten Einsendetermin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange freie Rufnummern/Leitungen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationseinrichtungen gehörenden Geräte und Anlagen werden mietweise überlassen. Die Dauer der Mietzeit ist von der Inbetriebnahme bis zur Abschaltung.

Der Verzicht auf einen angemeldeten Anschluss ist spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung wird eine Stornogebühr erhoben.

Zuständigkeit für Verkabelung

Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr beauftragten Subunternehmern ausgeführt werden.

Gerätezulassung

Anzuschließende Geräte müssen der Telekommunikations-Zulassungsverordnung entsprechen und von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugelassen sein. Bei fehlender Genehmigung werden Verbindungen des Beantragenden zu dessen Lasten abgeschaltet.

Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen (Abs. 2 bis 8) haftet die Messe Berlin — gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.
2. Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Punkt „Haftung“, Ziffer 2 beschränkt.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.
5. Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.
6. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Ausstellerservicemappe. Für abhanden gekommene oder zerstörte Geräte ist vom Mieter der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung maßgebliche Listenpreis des Herstellers, bei Beschädigungen der Reparaturpreis zzgl. einer 10%igen Aufwandsentschädigung zu zahlen.
7. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.
8. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Sicherheit und Datenschutz

Daten zwischen Endgeräten des Nutzers und dem Internet werden über ein auf dem Messegelände existierendes lokales Datennetz (LAN) unverschlüsselt übertragen. Persönliche Daten können möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Schutzmaßnahmen innerhalb des LAN-Bereichs wie z. B. Einsatz von Firewall, Verschlüsselung und Virens Scanner erfolgen NICHT durch die Messe Berlin GmbH.

Die Nutzer müssen selbständig und eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen treffen, sich vor Datenklau, Viren-/Würmerbefall und unzulässige Remote-Systemzugriffe zu schützen. Geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik sind z. B.: — ausreichender Passwortschutz für das Betriebssystem — Einsatz aktueller Sicherheitspatches für Betriebssysteme — Virens Scanner mit aktueller Virendatenbank Firewall (Hardware oder Software) — Einsatz von VPN- und SSL-Verbindungen.

Etwaige aus der Nutzung eines ungeschützten Computersystems resultierende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Messe Berlin GmbH verursacht worden ist.

Die Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets geschieht auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer ist für jeglichen Schaden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Formen von Verlust, die auf eine Nutzung der Leistung zurückzuführen sind allein verantwortlich, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens Messe Berlin verursacht worden ist.

Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine des LAN und Internetbetriebs ausgeschlossen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren, sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Hierzu sind u. a. die neuesten Herstellerempfehlungen bzgl. Service- und Securitylevel einzuhalten. Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherungspflichten. Die Messe Berlin behält sich vor, Ports und Sockels bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Dies geschieht in der Regel 30 Minuten nach telefonischer Aufforderung zur Beseitigung der Störung. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen Internetanschluss WLAN

Stand: Juli 2015

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des WLAN (Wireless Local Area Network)-Dienstes der Messe Berlin GmbH (im Folgenden Messe Berlin genannt) durch den Nutzer. Diesen Dienst bietet Messe Berlin unter der Bezeichnung „Messe Berlin WLAN“ an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Messe Berlin diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungen von Messe Berlin/Dienstbeschreibung

2.1 Messe Berlin stellt dem Nutzer an ausgewählten Orten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen kostenpflichtigen Zugang zum Internet über WLAN zur Verfügung. Bei WLAN handelt es sich um eine Technologie zur drahtlosen Datenübertragung. Es sind damit Netto-Datenraten von bis zu 5 bis 6 Mbit/s erreichbar. Diese Datenrate stellt den Maximalwert dar und kann je nach Auslastung divergieren. Eine Zusicherung über eine Mindestdatenrate erfolgt nicht. Der vom WLAN genutzte Frequenzbereich ist lizenzfrei und wird auch für andere Zwecke (z. B. Bluetooth) genutzt – daher kann keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität des Funkverkehrs übernommen werden.

2.2 Die Versorgung mit dem WLAN-System der Messe Berlin erfolgt grundsätzlich in den Messehallen des Messeareals.

Die Versorgung in anderen, speziell gekennzeichneten Bereichen der Messe Berlin erfolgt durch den kostenpflichtigen Service des Anbieters T-Mobile Deutschland GmbH und ist nicht von diesem Vertrag erfasst.

Aufgrund der WLAN-Technik kann eine vollständige Ausleuchtung aller Bereiche nicht garantiert werden. Die Messe bemüht sich im Rahmen des technisch und betrieblich Zumutbaren um eine möglichst flächendeckende Ausleuchtung.

2.3 Der Nutzer kann mit Hilfe eines WLAN-fähigen Endgerätes (WiFi-Standard) nach dem IEEE 802.11b/g/n-Standard über WLAN-Zugriff auf das Internet nehmen. Die Regelungen der Verfügungen 89/03 und 35/2002 der RegTP über die Allgemeinzuteilung von Frequenzen bei WLAN-Funkanwendungen sind einzuhalten. **Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLAN-System (HOTSPOT) Zugang zum Internet zu ermöglichen.** Verstöße gegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.

2.4 Für die Inanspruchnahme der unter 2.1 genannten Dienstleistungen gelten die Preise gemäß der derzeit gültigen Ausstellerservicemappe.

2.5 Der Zugang über die Access-Points gewährleistet den Zugriff auf das Internet. Die Kommunikation zwischen Clients an einem oder zwischen zwei Access-Points ist grundsätzlich nicht möglich.

2.6 Ein Roaming zwischen den Access Points erfolgt nur innerhalb einer Messehalle.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, bei Bestellung eines WLAN-Zuganges die von ihm verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

3.2 Der Nutzer ist allein für die Sicherheit und die Geheimhaltung des/der ihm für das Login zugewiesenen Zugangsdaten wie Benutzername und Passwortkombination, verantwortlich.

4. Beanstandungen

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH – unter Anschrift MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin – schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgeltes ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

5. Laufzeit

5.1 Der Nutzer erhält den Zugang für die Dauer gemäß der Bestellung.

5.2 Messe Berlin behält sich vor, eine bestehende WLAN-Verbindung zuzusperren, sofern der Nutzer diese vertragswidrig oder entgegen gesetzlicher Vorgaben verwendet. Nach Sperrung des Zugangs bleibt der Zahlungsanspruch von Messe Berlin für das begonnene Zugangsintervall in vollem Umfang bestehen.

6. Sicherheit und Systemintegrität

6.1 Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen Laptop/PDA des Nutzers und Access Points der Messe Berlin wird unverschlüsselt übertragen. Daten der zwischen dem Laptop/PDA und dem Messe Berlin WLAN-Netz aufgebauten Verbindung können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Eine Sicherung des Datenverkehrs innerhalb der WLAN Versorgung erfolgt NICHT durch die Messe Berlin.

6.2 Es obliegt dem Nutzer, für die Sicherung (z. B. VPN Client oder SSLVerschlüsselung) Sorge zu tragen. Eine etwaige Haftung der Messe Berlin ist abschließend in Ziff. 7 geregelt.

6.3 Die Nutzung des öffentlichen Internets erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN- Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich, soweit die Messe Berlin nicht nach Ziff. 7 haftet.

6.4 Die Messe Berlin stellt dem Nutzer **transparente** Internetanschlüsse zur Verfügung. Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine negative Beeinträchtigung des Betriebs der Internetplattform ausgeschlossen ist.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren, sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Hierzu sind u.a. die neuesten Herstellerempfehlungen bzgl. Service- und Securitylevel einzuhalten. Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherheitspflichten.

6.5 Die Messe Berlin behält sich vor, Ports und Sockets bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Dies geschieht in der Regel **30 Minuten** nach telefonischer Aufforderung zur Beseitigung der Störung. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

7. Haftung

7.1 Die Messe Berlin stellt über WLAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Messe Berlin. Insbesondere überprüft die Messe Berlin nicht, ob eine schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten ist. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über den WLAN-Zugang nutzt, fremde Inhalte im Sinn des § 5 Abs. 3 Telediensteegesetz. Die Messe Berlin übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder drittanbieterangebotenen Informationen keine Gewährleistung oder Haftung.

7.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 7.3 bis 7.7 haftet die Messe Berlin – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grobfahrlässig verursacht hat.

7.3 Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grobfahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von

5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

7.4 Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Ziff. 7.3 beschränkt.

7.5 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 7.1 bis 7.3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.

7.6 Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können.

7.7 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehafte) ist ausgeschlossen.

7.8 Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.

7.9 Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

8. Datenschutz

Die vom Teilnehmer zur Bestellung der Benutzername-/Kennwortkombination angegebenen Daten werden nur zum Zwecke der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Dienstes erhoben. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich beim Dienstanbieter abzufragen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten des Teilnehmers unverzüglich gelöscht, sobald sie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus bei der Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets verbreitete Daten fallen nicht in den Schutzbereich der Messe Berlin.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von Messe Berlin aus diesem Vertragsverhältnis auf eine Beteiligungsgesellschaft ist auch ohne Zustimmung des Teilnehmers zulässig. Dem Teilnehmer steht für diesen Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

9.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Wasser-Installationen

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn *)

*) Bei vorgezogenem Aufbau ist der Anmeldeschluss **1 Woche vor dem individuellen Aufbautermin**.

Bei Bestellungen innerhalb der letzten Woche vor offiziellem Aufbaubeginn wird ein **Aufschlag von 20%** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de

Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Techn. Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-5771 bzw. +49(0)172/3014922, E-Mail: wieneke@messe-berlin.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Kostenpflichtiger Wassergrundanschluss (bis Oberkante Fußboden) (d.h. mindestens 1 Zufluss, 15 mm Zufluss, und 1 Abfluss, 50 mm Abfluss; ohne Mietobjekte)		
.....	82163	Grundanschluss Normalzufluss, 15 mm / Normalabfluss, 50 mm Inkl. Installation einer Theke, Kombiküche oder Einzel-/Doppelspüle, (Endgeräte exkl.)	417,00 EUR EUR
.....	94920	Zusätzlicher Grundanschluss für Geschirrspülmaschine einschl. Montage der Spülmaschine DN 15/50	306,00 EUR EUR
.....	94898	Fettabscheider , 0,5 Ltr./Sek., kompletter Mietpreis	977,50 EUR EUR
		Zusätzliche Wasseranschlüsse		
.....	82148	Zufluss 20 mm	144,00 EUR EUR
.....	82149	Zufluss, 25 mm	148,00 EUR EUR
.....	82152	Abfluss, 70 mm	304,00 EUR EUR
.....	82153	Abfluss, 100 mm	350,00 EUR EUR
		Leitungsüberlänge über 3,0 m (über Fußboden) Material, Montage und Demontage		
.....	82155	Zuflussleitung NW 15 mm, pro lfdm.	24,40 EUR EUR
.....	82156	Zuflussleitung NW 20 mm, pro lfdm.	29,60 EUR EUR
.....	82159	Abflussleitung NW 50 mm, pro lfdm.	22,70 EUR EUR
.....	82160	Abflussleitung NW 70 mm, pro lfdm.	25,80 EUR EUR
		Anschluss/Montage im Stand (ohne Mietobjekte; Objekte zur Miete siehe unten)		
.....	82168	Kochendwassergerät	38,40 EUR EUR
.....	82169	Durchlauferhitzer	74,20 EUR EUR
.....	82170	Thekenhahn	20,90 EUR EUR
.....	82171	Stand oder Schwenkventil	20,90 EUR EUR
.....	82172	Spültisch-Einloch-Batterie	22,20 EUR EUR
.....	82173	Kaffeemaschine	54,90 EUR EUR
		Mietobjekte (Mietpreise verstehen sich ohne Anschluss/Montage)		
.....	82176	Einfachspüle, einschl. Unterbau	41,30 EUR EUR
.....	82177	Doppelspüle, einschl. Unterbau	74,20 EUR EUR
.....	82178	Kochendwassergerät, 5 l/2 kW	49,60 EUR EUR
.....	82179	Durchlauferhitzer, 18 kW	77,50 EUR EUR
.....	82180	Doppel- bzw. Thekenhahn	20,40 EUR EUR
.....	82181	Stand- oder Schwenkventil	7,70 EUR EUR
.....	82182	Spültisch-Einloch-Batterie	16,30 EUR EUR
.....	82183	Kombiküche einschl. Spüle, Kühlschrank, 2 Kochplatten und Kochendwassergerät	252,00 EUR EUR
.....	94919	Gewerbe-Geschirrspülmaschine (Installation siehe Art. 94920)	808,00 EUR EUR
.....	94919	Stornogebühr für Gewerbe-Geschirrspülmaschine	341,00 EUR EUR

Eigenmontagen innerhalb des Doppelbodens sind nicht zulässig. Die Versorgung des Freigeländes mit Wasserinstallationen ist nur eingeschränkt und mit erhöhtem Aufwand möglich. Installationen im Freigelände erfordern deshalb eine individuelle Angebotserstellung.

Event:
Datum:

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Fax: +49(0)30/3038-1460

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

Genaue Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.
Raum für Skizze zur Bestimmung der bestellten technischen Installationen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift unter der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.
Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: _____ USt-IDNr.: _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Bestellnummer für die Abrechnung: _____

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: _____	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): _____		

Stand: 21. Dezember 2015 / Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Richtlinien für Installationen (Wasser, Druckluft, Abzugshauben, Gas)

Bestellungen von Installationen bedürfen der Schriftform.

Für Arbeiten zum Nachweis gelten die folgenden Stundensätze (zuzgl. der tariflichen Zuschläge):
Obermonteur: 48,00 EUR/Std., Monteur: 43,40 EUR/Std., Helfer: 36,70 EUR/Std.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (4 Wochen vor Messebeginn), so übernimmt die Installationsfirma keine Gewähr für eine rechtzeitige komplette Anlieferung und Montage. Ist in diesen Fällen eine Ausführung noch möglich, wird dem Mieter die daraus entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % berechnet.

Die Mietware bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Für die Dauer der Nutzung haftet der Mieter für Schäden und Verluste, auch durch höhere Gewalt am Mietgut, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Installationsfirma, auch wenn der Aussteller den Stand schon verlassen hat. Ist der Messestand bei der Installation personell nicht besetzt, so gilt mit der erfolgten Installation der bestellten Anschlüsse oder Montage des Mietgutes die Leistung als ordnungsgemäß übergeben.

Die Installationsfirma ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Montage angetroffenen Personen zu überprüfen. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Mehrkosten für Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin,
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Dr. Christian Göke (Vorsitzender), Dirk Hoffmann
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 27/453/04182

Arbeitsbühnen für den Auf- und Abbau

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin,
Agility Logistics GmbH: Fax: +49(0)30/3069-2849; Tel.: +49(0)30/3069-280
E-Mail: expoberlin@agility.com
Schenker Deutschland AG: Fax: +49(0)30/3012995-429; Tel.: +49(0)30/3012995-420
E-Mail: fairs.berlin@dbschenker.com

Wir benötigen zum Auf- und Abbau unserer Exponate und Ausstellungsgegenstände Arbeitsbühnen:

Anzahl	Beschreibung
.....	Scheren-Arbeitsbühne (6 m bis 22 m Arbeitshöhe)
.....	Teleskop-Arbeitsbühne (12,30 bis 39 m Arbeitshöhe)
.....	Gelenk-Teleskop (11 m bis 47,5 m Arbeitshöhe)

Art der Arbeit:

Platzverhältnisse:

Max. Arbeitshöhe:

Erforderliche seitliche Reichweite:

Lastaufnahme:

Termin:

Einsatzdauer/Anzahl Tage:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Name und Anschrift des Anmelders: USt-IDNr.

.....

.....

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail:

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

.....

.....

Stand: Juli 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Preisliste für Arbeitsbühnen und Lastmontagelifte 2016

Messe-Speditionstarif 6: Arbeitsbühnen

Art der Geräte	Arbeitshöhenbereiche	Mietpreis m/m 4 Std.	Mietpreis pro Tag 1 Tag – 4 Tage	Mietpreis pro Tag 5 Tage – 9 Tage	An- und Abfahrt pro Gerät	Versicherung pro Tag
Scherenbühne	bis 7,9m	60.00 €	110.00 €	90.00 €	122.00 €	5.00 €
	ab 8m – 11,9 m	80.00 €	148.50 €	123.00 €	122.00 €	5.00 €
	ab 12m – 16m	109.00 €	215.00 €	181.00 €	122.00 €	5.00 €
Teleskopbühne	ab 8m – 11,9m	99.00 €	193.00 €	168.00 €	147.00 €	10.00 €
	ab 12m – 15,9m	149.00 €	253.00 €	231.00 €	147.00 €	10.00 €
	ab 16m – 22m	264.00 €	314.00 €	275.00 €	147.00 €	10.00 €
Gelenkteleskopbühne	ab 8m – 11,9m	116.00 €	215.00 €	187.00 €	147.00 €	15.00 €
	ab 12m – 15,9m	159.00 €	270.00 €	242.00 €	147.00 €	15.00 €
	ab 16 – 22m	193.00 €	325.00 €	297.00 €	147.00 €	15.00 €

Mietpreis ab 9 Tage auf Anfrage / Tag = Kalendertag / Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5

Messe-Speditionstarif 7: Lastmontagelifte

Art der Geräte	Arbeitshöhenbereiche	Mietpreis m/m 4 Std.	Mietpreis pro Tag 1 Tag – 4 Tage	Mietpreis pro Tag 5 Tage – 9 Tage	An- und Abfahrt pro Gerät	Versicherung pro Tag
Genie mechanisch	bis 4,5 m	55,00 €	88,00 €	66,00 €	79,00 €	5,00 €
Arbeitskorb	bis 7,5 m	66,00 €	110,00 €	88,00 €	79,00 €	5,00 €
Genie elektrisch	bis 7,5 m	88,00 €	132,00 €	110,00 €	110,00 €	10,00 €

Mietpreis ab 9 Tage auf Anfrage / Tag = Kalendertag / Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5

Speditionsleistungen:

Schenker Deutschland AG

Offizieller Messespediteur der
Messe Berlin

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2016

Spedition: Fax: +49(0)30/3012995-429

Postanschrift: Schenker Deutschland AG, DB Schenkerfairs, Jaffestr. 2, Servicegebäude Süd, Einfahrt 25, 14055 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3012995-420; **E-Mail:** fairs.berlin@dbschenker.com

Wir beauftragen Sie mit den unten aufgeführten Leistungen:

Wir bitten um ein Angebot für unten aufgeführte Leistungen:

Transport zur Messe

ab (Ort):

Gewünschter Anlieferungstermin/Messe:

Zeit:

Sendungsdaten:

.....

.....

Maße/Laderaum:

Gewicht:

Transport nach Abschluss der Messe

nach (Ort):

Abholtermin/Messe:

Zeit:

Sendungsdaten:

.....

.....

Maße/Laderaum:

Gewicht:

Bestellung technischer Geräte

Bitte beachten: Grundsätzlich ist der Einsatz von Transport- und Ladegeräten nicht möglich (siehe techn. Richtlinien der Messe Berlin 5.2). Sofern aber die Voraussetzung einer Genehmigung vorliegt, betragen die Kosten pro Gerät und je Veranstaltung z.Zt. EUR 800,-

Aus organisatorischen Gründen wird es zu bestimmten Veranstaltungen ein IT gestütztes Einfahrtssystem für LKW geben. LKW und Fahrzeuge, die eine Logistikleistung der offiziellen Messespediteure in Anspruch nehmen (Be- oder Entladung durch die Spediteure), registrieren sich bitte unter:

<https://www.ax4.com/ax4/?ID=401635>. Ab ca. 4 Wochen vor dem ersten offiziellen Aufbau tag geht das Buchungssystem online. Ladezonen können für die Zeit vom ersten offiziellen Aufbau tag bis zum letzten offiziellen Abbau tag gebucht werden. Buchungen sind bis 3 Tage vor dem gewünschten Termin möglich.

Gabelstapler mit Gewicht:t Datum:..... Uhrzeit:.....

Packer Datum:..... Uhrzeit:.....

Containergestellung Lager Büro Kühl Datum:..... Uhrzeit:.....

Sonstiges: Datum:..... Uhrzeit:.....

Leerguthandling

Übernahme von ca. m³ Abholung am:

Import-/Export-Zollabfertigung

Temporäre Zollabfertigung

Definitive Zollabfertigung

Wir arbeiten ausschließlich nach den allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung und haben die Speditionsversicherung gezeichnet. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und der Messe- Speditionstarif. Gerichtsstand ist Berlin.

Gewünschte Einsatzzeiten sind nur verbindlich nach Bestätigung durch die Spedition.

Rechnungsempfänger/Besteller:

Kundennummer:

Straße:

UST-ID-Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Wir haben die Bedingungen zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Telefax:

E-Mail:

Datum: Name des Bestellers (in Druckbuchstaben):

Stand: August 2015 / Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Die MESSE BERLIN bietet Ihren Kunden gemeinsam mit DB SCHENKER **fairs** einen neuen Service.

Als erster Logistikdienstleister bietet Ihnen DB SCHENKER **fairs** über die Messe Berlin weltweit eine durchgängige automatische Statusmeldung für den Sendungsverlauf Ihres Auftrages im SCHENKER-Netzwerk von der Abholung der Sendung bis zur Zustellung am Messestand und mehr.

Variante 1_Direktbeauftragung einer DB SCHENKER **fairs** Geschäftsstelle

Als Kunde können Sie direkt die für sie zuständige DB SCHENKER **fairs** Geschäftsstelle mit der Transportdurchführung beauftragen. Bei der schriftlichen Auftragserteilung weisen Sie bitte darauf hin, dass Sie automatisch über den Sendungsverlauf informiert werden möchten. Hierzu benötigen wir von Ihnen lediglich ihre E-Mail-Adresse und/ oder Handynummer, damit wir Sie entsprechend benachrichtigen können. Sie erhalten dann automatische Statusmeldungen aus dem SCHENKER-Globus Customer-Tracking-System über den jeweiligen Sendungsverlauf mit alle relevanten Details.

Variante 2_Direktbeauftragung im weltweiten SCHENKER-Netzwerk

Als Kunde können Sie eine Geschäftsstelle von DB SCHENKER aus den Bereichen „Landverkehr“ oder „Luftfracht/ Seefracht“ mit der Transportdurchführung beauftragen. Bitte weisen Sie bei der schriftlichen Auftragserteilung darauf hin, dass Sie automatisch über den Sendungsverlauf informiert werden möchten. Hierzu benötigen wir von Ihnen lediglich ihre E-Mail-Adresse und/ oder Handynummer, damit wir Sie entsprechend benachrichtigen können. Nachdem die DB SCHENKER **fairs** Empfangsgeschäftsstelle alle Sendungsdaten im SCHENKER-Globus Customer-Tracking-System übernommen hat, erhalten Sie automatisch alle Statusmeldungen zu ihrer Sendung. Informationen zum Transportverlauf sind jederzeit vorab im weltweiten Online-Tracking-System der DB SCHENKER Logistics abrufbar.

Variante 3_Beauftragung eines externen Dienstleisters bis zum Messegelände

Lieferungen durch Fremdspediteure werden bei Ankunft in der DB SCHENKER **fairs** Geschäftsstelle im SCHENKER-Globus Customer-Tracking-System erfasst. Bitte informieren Sie den für Sie zuständigen Ansprechpartner bei DB SCHENKER **fairs** darüber, ob sie automatisch Details hinsichtlich des Sendungsverlaufs erhalten möchten. Hierzu benötigen wir von Ihnen lediglich ihre E-Mail-Adresse und/ oder Handynummer, damit wir Sie entsprechend benachrichtigen können.

Stand: Juli 2015

**Offizieller
Messe-Speditionstarif
Messe Berlin GmbH
2016**

Messe-Speditionstarif
Messe Berlin GmbH
Allgemeines

§ 1

Der Messe-Speditionstarif gilt für alle auf dem Messegelände Berlin und im CCB auszuführenden Leistungen, die die offiziellen Messespediteure der Messe Berlin GmbH übernehmen. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

§ 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Messe-Speditionstarif aufgeführten Preise der offiziellen Messespediteure. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1cbm=333kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit den Regiekosten werden die Auslagen der offiziellen Messespediteure abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstapler, Lkw, Leergut- und Vollgutbehandlung, etc.). Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

§ 3

Für alle Aufträge an die offiziellen Messespediteure gilt der Messe-Speditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neuste Fassung. Für Schwertransporte und Kranarbeiten haften die Speditionen, jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neueste Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Speditionen aus.

§ 4

Bei Versand an die offiziellen Messespediteure ist das Messegut grundsätzlich frei Berlin Messegelände abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

§ 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung der offiziellen Messespediteure:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-Tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

- beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Es wird als Vollgut gelagert und behandelt.

- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauphase und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro der offiziellen Messespediteure begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch die offiziellen Messespediteure vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei einem der offiziellen Messespediteure.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal der offiziellen Messespediteure wird keine Haftung übernommen.

§ 6

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch einen offiziellen Messespediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es von einem offiziellen Messespediteur der Messe Berlin GmbH abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem offiziellen Messespediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.

§ 7

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des offiziellen Messespediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

§ 8

Rechnungen des offiziellen Messespediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der offizielle Messespediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.

§ 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Berlin. Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

§ 10

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

Stand: 01/2016

Messe-Speditionstarif 1

Be- / Entladen für Stückgut sowie Container und Abrufware

1 cbm = 333 kg / pro angefangene 100 kg; m/m 200 kg

1.1 Entladen und Abstellen direkt am Messestand, oder umgekehrt, je Weg EURO 12,50

1.2 Entladen und Abstellen am Messelager, Transport vom Lager zum Messestand oder umgekehrt inkl. Lagergeld pro Projekt, beginnend mit dem offiziellen Aufbaubeginn, endend mit dem offiziellen Abbauende, je Weg EURO 33,00

Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.1; 4.2; 4.3; 4.4; 4.5;

1.3 Entgegennahme und direkte Zustellung von durch den Kunden avisierten Kurierdienstsendungen bis max. 30 kg ohne Lagerung und Zollbehandlung während der Veranstaltungslaufzeit EURO 15,00

Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.1; 4.2; 4.3

Messe-Speditionstarif 2

Leergut / Vollgut

2.1 *Leergut*behandlung, Übernahme am Stand, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand - Minimum 2 cbm - pro Packstück und angefangenem Kubikmeter EURO 44,00

2.2 ab 50 cbm Gesamtvolumen, pro Stand – je cbm EURO 40,50

2.3 über 100 cbm Gesamtvolumen, pro Halle – je cbm EURO 36,50

2.4 *Vollgut*behandlung, Übernahme am Messestand, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand pro Packstück und angefangenem Kubikmeter - Minimum 2 cbm EURO 65,00

Zuschlag gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5, – ansonsten keine weiteren Zuschläge, keine Gabelstaplerbeihilfe

Messe-Speditionstarif 3

Gestellung von Personal und Geräten, je angefangene Stunde

3.1	Personal	Preise in EURO	Mo – Fr	Samstag*	Sonntag*	Feiertag*
	Transportarbeiter		32,50	40,65	48,75	65,00
	Packer		36,00	45,00	54,00	72,00
	Schwertransportarbeiter		42,00	52,50	63,00	84,00

Mindesteinsatzzeit 2 Stunden / Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5

3.2	Gabelstapler einschließlich Fahrer für Be- und Entladungen / Umfuhren / Montagen **	Preise in EURO	Mo – Fr	Samstag*	Sonntag*	Feiertag*
	bis 1,5 to		92,00	102,50	113,00	134,00
	bis 4,0 to		117,00	127,50	138,00	159,00
	bis 5,0 to		123,00	133,50	144,00	165,00

Mindesteinsatzzeit 1 Stunde / Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5

* Stundensätze inkl. der anteiligen Wochenend.- und Feiertagszuschläge

**In den Berechnungssätzen ist keine Spezialausrüstung wie Hubhöhe über 5,50m; Kranarm; Anschlagmittel wie Seile / Schäkel enthalten

3.3	Autokrane einschließlich Fahrer				
	Preise in EURO	Mo – Fr	Samstag*	Sonntag*	Feiertag*
	bis 20 to	163,00	173,50	186,00	205,00
	bis 50 to	186,00	196,50	210,00	228,00

Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5

* Stundensätze inkl. der anteiligen Wochenend.- und Feiertagszuschläge

Mindesteinsatzzeit 1 Stunde zuzüglich 1,5 Stunden An- und Abfahrt

Rüstzeit zählt zur Arbeitszeit

3.4	Container		
	Lagercontainer	EURO	620,00
	Bürocontainer	EURO	800,00
	Kühlcontainer	EURO	1.600,00

Preise für die Messelaufzeit inklusive An- und Abfahrt,

exkl. Stellplatzgenehmigung der Messe Berlin GmbH

Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4

3.5	Sonstige Geräte		
	Hubwagen je Tag	EURO	52,00
	Alle Preise aus Punkt 3.4 zzgl. Kautions min. EURO 100,00		
	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.5		

Messe-Speditionstarif 4

Zuschläge für Tarifpunkt 1,2 und 3

4.1	Samstagszuschlag	25%
4.2	Sonntagszuschlag	50%
4.3	Feiertagszuschlag	100%
4.4	Spätbucherschlag für Leistungen, die unter 24 Stunden vor Leistungserbringung bestellt werden - auf den Auftragswert	25%
4.5	Speditionsversicherung (SpV) / BSK Police	gem. Gebührentabelle

Messe-Speditionstarif 5

Zollabfertigung von Messegut am Messezollamt

5.1	Löschen der Versandscheine / Abfertigung zur Zollgutverwendung oder definitive Einfuhr je Abfertigung	EURO	105,00
	Ab 2. Zolltarifposition je Position	EURO	11,00
5.2	Gebühren für hinterlegte Zollsicherheiten pro Monat vom Warenwert, Minimum EURO 9,00 je Weg		1%
5.3	Abfertigung auf Zollversandschein je Abfertigung	EURO	105,00
5.4	Zollbeschaukosten je Beschau und Sendung	EURO	49,50
5.5	Zollbeamtengebühren	gem.	Auslage

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abfallentsorgung für den Auf- und Abbau

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1333, -4106

Beschreibung	Einzelpreis inkl. Entsorgung	Menge/Aufbau	Termin/Aufbau	Menge/Abbau	Termin/Abbau
Kleinbehälter (Umleerbehälter 1,1 m³) Leerung inkl. Behältergestellung					
5082357 Mischabfall	99,90 EUR
5082358 Papier/Pappe	45,00 EUR
5095216 Folie	45,00 EUR
Abfallsäcke , 100 Liter Fassungsvermögen, farbig gekennzeichnet, einschl. Entsorgung					
5082359 Mischabfall	12,50 EUR
5082360 Papier/Pappe	6,00 EUR
5082361 Glas	6,00 EUR
5082362 Folie/Plastik	6,00 EUR

Selbstabholung

ja nein *)
 Liefertermin *) zzgl. 9,10 EUR Liefergebühr bei
 Lieferung an den Stand
 (wenn kein Termin angegeben wird,
 erfolgt die Lieferung kostenpflichtig
 am Morgen des 1. Veranstaltungstages)

Größere Abfallmengen Wechselbehälter

5,5 bis 25 m³ bzw. lose geladen/pro m³		Aufbau/ca. m³	Termin	Abbau/ca. m³	Termin
Die Preise schließen Bereitstellung, Abholung und Entsorgung ein. Die Berechnung erfolgt nach angefallenem Volumen und nicht nach Behältergröße.					
5400119 Mischabfall - pro m³	98,00 EUR
5400120 Papier/Pappe - pro m³	35,40 EUR
5400121 Holz behandelt - pro m³	64,00 EUR

Kostenlose Beratung durch das Entsorgungsunternehmen gewünscht:

Ansprechpartner: Tel.-Nr.: vor Ort/Messestand: Datum/Uhrzeit:

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

Wir sind Aussteller
 Diese Leistungen werden in
 der Schlussrechnung der
 Messe Berlin abgerechnet.

**Wir bestellen nur im
 Auftrag des Ausstellers**
 (die schriftliche Bestätigung
 des Ausstellers liegt vor)

Wir sind kein Aussteller
 Wir übernehmen die
 Leistungen selbst (siehe
 Adresse oben).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: September 2015 /Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung

Gemäß den Technischen Richtlinien, Punkt 6.1 „Abfallwirtschaft“ obliegt der Abfallentsorgung allein der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr benannten Vertragspartnern. Fremdunternehmen erhalten keine Einfahrt auf das Messegelände.

Für nicht sortenrein befüllte Wertstoffbehälter bzw. Säcke wird jeweils der Höchstsatz und ein Bearbeitungszuschlag berechnet. Nicht aufgeführte Leistungen (z.B. Lose-Verladung, Entsorgung von Sonderabfällen) werden Ihnen auf Anfrage angeboten.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Abfallentsorgung für die Messelaufzeit

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1333, -4106

Beschreibung	Einzelpreis inkl. Entsorgung	Menge	Termin	Menge	Termin
Kleinbehälter (Leerung inkl. Behältergestellung)					
5082373 1,1 m ³ Glasabfall	75,70 EUR
5082357 1,1 m ³ Mischabfall	99,90 EUR
5082374 240 L Mischabfall	29,70 EUR
5082358 1,1 m ³ Papier/Pappe	45,00 EUR
5082376 240 L Papier/Pappe	14,40 EUR
5095216 1,1 m ³ Folie	45,00 EUR
5082377 240 L Speiseabfälle	37,70 EUR
5082378 120 L Speiseabfälle	25,10 EUR
5082380 240 L Bioabfall	24,60 EUR
5082381 120 L Bioabfall	18,60 EUR
5082382 60 L Altfett	24,50 EUR

Andere Behältergrößen auf Anfrage
Zustellung am ersten Messetag, vor Eröffnung

Abfallsäcke 100 Ltr. Fassungsvermögen farbig gekennzeichnet	Preis einschl. Entsorgung	Menge	Termin	Menge	Termin
5082359 Mischabfall	12,50 EUR
5082360 Papier/Pappe	6,00 EUR
5082361 Glas	6,00 EUR
5082362 Folie/Plastik	6,00 EUR

Selbstabholung

ja nein *)

*) zzgl. 9,10 EUR Liefergebühr bei
Lieferung an den Stand
(wenn kein Termin angegeben wird,
erfolgt die Lieferung kostenpflichtig
am Morgen des 1. Veranstaltungstages)

Liefertermin

Befüllte Säcke sollten verschlossen nach täglichem Messeschluss vor den Stand gestellt werden.

Kostenlose Beratung durch das Entsorgungsunternehmen gewünscht:
Ansprechpartner: _____ Tel.-Nr.: _____ vor Ort/Messestand: _____ Datum/Uhrzeit: _____

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

Wir sind Aussteller.

Diese Leistungen werden in
der Schlussrechnung der
Messe Berlin abgerechnet.

Wir bestellen **nur im
Auftrag des Ausstellers.**

(die schriftliche Bestätigung
des Ausstellers liegt vor)

Wir sind **kein Aussteller.**

Wir übernehmen die
Leistungen selbst (siehe
Adresse oben).

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung

Gemäß den Technischen Richtlinien, Punkt 6.1 „Abfallwirtschaft“ obliegt der Abfallentsorgung allein der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr benannten Vertragspartnern. Fremdunternehmen erhalten keine Einfahrt auf das Messegelände.

Für nicht sortenrein befüllte Wertstoffbehälter bzw. Säcke wird jeweils der Höchstsatz und ein Bearbeitungszuschlag berechnet. Nicht aufgeführte Leistungen (z.B. Lose-Verladung, Entsorgung von Sonderabfällen) werden Ihnen auf Anfrage angeboten.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

Erklärung zur Abfallentsorgung

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Meldung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30/3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1333, -4106

Für Abfälle und Materialien, die nicht angemeldet worden sind und nach der vorgegebenen Abbauzeit zurückgelassen werden, kann eine erhöhte Gebühr von **115,00 EUR / m³** für die Entsorgung erhoben werden. Sonderabfälle dürfen dem normalen Abfall nicht beigegeben werden. Produktionsabfälle, die beispielsweise mit Öl oder Emulsionen vermischt sind, gelten als Sonderabfall.

Unser Messestand ist ein:

- Systemstand/Mehrwegstand Einwegstand
mit
 Einwegteppich Mehrwegteppich

Wir haben mit dem Standbau folgende Firma beauftragt:

Firma:
Anschrift:
Telefon: Telefax:
Ansprechpartner:

Wir haben mit der Teppichverlegung folgende Firma beauftragt:

Firma:
Anschrift:
Telefon: Telefax:
Ansprechpartner:

Entsorgung für unseren Messestand (Entsprechendes bitte ankreuzen):

- Wir beauftragen die Messe Berlin bzw. das von ihr beauftragte Entsorgungsunternehmen mit der Abfallentsorgung (Bestellformular).
 Wir nehmen verwertbare Materialien wieder mit.
Bitte beachten Sie, dass nicht verwertbare Restabfälle ausschließlich gemäß lt. Kreislaufwirtschaftsgesetz entsorgt werden dürfen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
--------	---	--

Stand: Juli 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Arbeitskräftevermittlung: Auf- und Abbauhilfen/Standhilfen

Vermittlungsauftrag für Arbeitskräfte – kostenlos / Staff placement order – free of charge

Auftraggeber / Employer

Name/Firma
Name/Company

Strasse/Hausnummer
Street/Number



Bundesagentur für Arbeit

Telefon/Telefax
Phone/Fax

PLZ/Ort
Town and postal code

Halle
Hall

Stand-Nr.
Stand number

Rückfragen an
Contact

E-Mail

Agentur für Arbeit Berlin Nord

Job-Vermittlung
(insbesondere für Ausstellungen, Kongresse und Messen)
Wohlrabedamm 32, 13629 Berlin, Deutschland
Tel.: +49(0)30/555572-1204
Fax: +49(0)30/555572-1999
Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>
E-Mail: Spandau.Jobvermittlung@arbeitsagentur.de

Während der Messen:
Aussenstelle Messegelände in Halle 13:
Nach telefonischer Terminvereinbarung
Messetelefon: +49(0)30/3038-5730

Berlin ExpoCenter Airport:
Nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: +49(0)30/555572-1204

Stellenbeschreibung / Job description

Art	Anzahl	Tages-/Stunden- honorar netto	Sprachkenntnisse	Beschäftigungsdauer von ... bis	Arbeitszeit von ... bis
Type	Number	Daily or hourly rate	Languages required	Occupation time from ... until	Working time from ... until
Hilfen zum Standaufbau und -abbau Assistants (labour) for stand constructions and dismantling					
Hostessen/Standhilfen Receptionists/Stand assistants					
Verkäufer/-innen Sales persons					
Sonstige Berufe - bitte erläutern - Other occupations - please specify -					

Stand: September 2015 / Änderungen vorbehalten
As of: September 2015 / Subject to alteration

Datum, Unterschrift und Firmenstempel
Date, Signature and company stamp

Bewachung/Sicherheit

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen innerhalb der zwei Wochen vor Messebeginn wird ein **Aufschlag von 25 %** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30-3038-1460; Tel.: +49(0)30-3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/34740477066; E-Mail: disposition@gegenbauer.de

Bitte beachten: Gemäß den Technischen Richtlinien, Punkt 2.5 „Bewachung“, dürfen Standwachen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Anzahl (ggf. separate Zeitaufstellung beifügen) Preis/Stunde

a: Personal für Standbewachung	b: Begleitpersonal (z.B. für Fotografen)	23,50 EUR
..... Datum (von – bis):	täglich (Uhrzeit, von – bis):	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b
..... Datum (von – bis):	täglich (Uhrzeit, von – bis):	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b
..... Datum (von – bis):	täglich (Uhrzeit, von – bis):	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b
..... Datum (von – bis):	täglich (Uhrzeit, von – bis):	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b
Ende der Bewachung am :	um (Uhrzeit):	

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage Preis gemäß Angebot
 (z.B. Personenschutz, Bühnenschutz und Sicherheitstechnik, Sonderpersonal (z.B. mehrsprachig))

Wir bitten um Kontaktaufnahme:

Name: Telefon:

Auf Wunsch bieten wir Ihnen weitere technische Sicherheitslösungen an bzw. erstellen Ihnen eine Sicherheitsanalyse für die Standbewachung.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 4 Stunden. Separat in Rechnung gestellt werden: Feiertagszuschläge 100 % (gesetzlich verankert).

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an-

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsanschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):			

Stand: Juli 2015/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Richtlinien für die Standbewachung

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen an:

Messe Berlin GmbH, Aussteller-Service, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland

Fax: +49(0)30/3038-1460 oder MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12 A, 14052 Berlin, Deutschland

E-Mail: fair-service@messe-berlin.de (Postadresse der Bestellformulare in der Aussteller-Service-Mappe).

§ 1 Allgemeines

Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Vertragsbedingungen.

Ergänzungen, Nebenabreden, Abweichungen und Änderungen von und zu diesen Vertragsbedingungen werden nur wirksam, wenn beide Vertragsparteien diese schriftlich bestätigen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Durch diesen Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Bewachung für das vorgenannte Objekt.

Der Auftragnehmer benennt eine/n verantwortliche/n Projektleiter/ in, welche/r für die technische und organisatorische Durchführung dieses Vertrages verantwortlich und Vorgesetzte/r der von ihm/ihr eingesetzten Arbeitnehmer ist.

Der Auftragnehmer erstellt die für die Leistungserbringungen benötigte Dienstanweisung.

Dem Auftragnehmer oder dessen Vertreter ist während der Leistungszeit der Zutritt zu den Dienstorten zu gestatten.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer auf Anfrage jede notwendige Auskunft über die Objekte erteilen und - wenn erforderlich - alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung stellen.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Leistungserbringung. Die Zahlung ist sofort fällig.

Gegen die Forderung des Auftragnehmers ist eine Aufrechnung bzw. Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur mit einer unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderung des Auftraggebers möglich.

§ 4 Beanstandungen

Ist der Messestand bei Eintreffen des Dienstleisters personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer hat für Schäden und Mangelfolgeschäden aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten, Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder aus Verzug nur einzustehen, sofern dieses durch ein Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Die Haftungsansprüche des Auftraggebers verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Abschluss der jeweiligen Leistung.

Der Auftragnehmer schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

1.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

10.000,00 EUR für das Abhandenkommen bewachter Sachen

Die Haftung je Schadensfall ist der Höhe nach auf die vorstehend genannten Deckungssummen begrenzt.

§ 6 Recht, Gerichtsstand

Für die Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand Berlin.

Reinigung des Standes

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Bei Bestellungen innerhalb der letzten 3 Tage vor Messebeginn wird ein **Aufschlag von 20%** auf die angeführten Preise erhoben.

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/3038-1460; Tel.: +49(0)30-3038-1400; E-Mail: fair-service@messe-berlin.de
Postanschrift: Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-4110

Standgröße – OG/m² Firmierung am Messestand:
 Standgröße – EG/m²

Gewünschtes bitte ankreuzen

Reinigung während des Standbaus

- 5091511 Reinigung des Standes (Fußboden, Folie, Möbel) – Termin pro Stunde 28,10 EUR ¹⁾
- 5091512 Reinigung aller Kunststoff- und Glasflächen – Termin pro Stunde 39,10 EUR ¹⁾
 (Spiegel, Wände, Plexiglas, Fliesen)

Reinigung vor dem 1. Messetag (nachts)

- 5095110 Reinigung des Standes vor dem 1. Messetag (nachts) pro m² 1,30 EUR
 (Fußboden, Folie, Möbel)
- 5082422 Reinigung aller Kunststoff- und Glasflächen (nachts) pro Stunde 57,13 EUR
 (Spiegel, Wände, Plexiglas, Fliesen)

Reinigung zwischen den Messetagen (nachts)

- (beginnend am Abend des 1. Messetages) bis 150 m² 0,61 EUR/m²
- Tägliche Reinigung des Standes (nachts) 151-500 m² 0,57 EUR/m²
 (Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Hartbodenbeläge nass wischen und Teppichböden absaugen); Preise pro Reinigung, pro Messetag und m² ab 1001 m² 0,45 EUR/m²
- 5095469 Tägliche Reinigung aller Kunststoff- und Glasflächen (nachts) pro Stunde 57,13 EUR
 (Spiegel, Wände, Plexiglas, Fliesen)

Zusätzliche Leistungen

- 5082698 Arbeiten im Stundennachweis pro Stunde 28,10 EUR ¹⁾
 (z.B. Hilfspersonal, Reinigung der Exponate, Geschirr spülen, Teppichreinigung mit Trockenpulver)

Premium-Reinigung – All-Inclusive-Paket

(Böden, Glas, Möbel, Exponate); Grundreinigung, tägliche Abendreinigung, ein Service-Mitarbeiter ständig zur Verfügung; individuelle Absprache: +49(0)30/3038-4102 nach individueller Absprache
 Wir haben Sonderwünsche. Wir bitten um Kontaktaufnahme am Stand: Datum Uhrzeit:
 Kontaktperson:

1) Für Stundenlohnarbeiten, die nachts und an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden, berechnen wir Ihnen einen Zuschlag von 50 % bzw. 100%.
 Abrechnung erfolgt im Stundenlohn zum Nachweis.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift unter der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: _____ USt-ID-Nr.: _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Telefon: _____ Telefax: _____
 E-Mail: _____ Bestellnummer für die Rechnung: _____

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Bestätigung des Ausstellers liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: _____ Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): _____			

Stand: August 2015 /Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Richtlinien zur Standreinigung

Vorbemerkungen

Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen muss gesondert beauftragt werden (Formulare Abfallentsorgung).

Gemäß Technischen Richtlinien, Punkt 6.2.2 „Reinigung“ dürfen Reinigungsleistungen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Reinigungsgesellschaft durchgeführt werden.

Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Eine eventuelle Nachreinigung wird dem Aussteller in Rechnung gestellt (speziell verbleibende Klebestreifen).

Zur Übergabe der Schlüssel zwecks Reinigung von Nebenräumen bitte Termin angeben.

1. Vorreinigung (Reinigung in der Nacht vor Veranstaltungsbeginn)

Die Vorreinigung beinhaltet die Reinigung der Hartboden- oder textilen Bodenbeläge sowie das Entstauben und Feuchtwischen des Mobiliars von außen.

Die Abrechnung erfolgt zum Quadratmeterpreis. Sonderarbeiten nach Absprache werden im Stundensatz zum Nachweis abgerechnet.

2. Laufende Reinigung

Die laufende Reinigung beinhaltet das Entstauben und Feuchtwischen des Mobiliars von außen sowie das Reinigen von nichttextilen Bodenbelägen bzw. das Absaugen des Teppichbodens. Nicht enthalten sind Shampooarbeiten. Diese müssen separat bestellt werden.

3. Nebenpflichten des Auftraggebers

Die Reinigungsobjekte müssen zur Reinigung durch den Auftraggeber frei zugänglich gemacht sein; der Dienstleister ist nicht autorisiert, Räum- und Transportarbeiten auszuführen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich auf diesem Auftrag vermerkt ist.

4. Reinigungszeit

Die Vorreinigung erfolgt nach mündlicher Absprache, spätestens jedoch in der Nacht vor Eröffnung. Die laufende Reinigung wird an allen Tagen der Ausstellung/Messe jeweils nach Schluss der Öffnungszeiten durchgeführt.

5. Der Auftraggeber gewährt uns Zutrittsmöglichkeiten zu den Reinigungsflächen und Stromanschlüssen und händigt gegebenenfalls einen Schlüssel aus.

6. Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

7. Beanstandungen bezüglich der Ausführung der vereinbarten Reinigungsarbeiten sind am jeweiligen Tag schriftlich bei uns geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Bei nachgewiesenen Beanstandungen sind wir zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist in jedem Fall nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

8. Die Berechnungsgrundlage sind die im offiziellen Hallenplan der Messe Berlin ausgewiesenen qm eines jeden Standes, gegebenenfalls zuzüglich in den Stand einbezogener Gangflächen sowie Standflächen in zweiter Ebene.

9. Unsere Preise würden wir gegebenenfalls durch tarifliche Lohnerhöhungen prozentual anpassen.

10. Vergütung

Die Rechnungslegung erfolgt zum Ausstellungsende. Der Rechnungsbetrag ist wegen der besonders lohnintensiven Arbeit rein Nettokasse ohne jeden Abzug nach Rechnungseingang oder bei Quittungsvorlage zahlbar.

11. Haftung

Wir haften für die durch unser Personal schuldhaft verursachten Sach- und Personenschäden in Höhe und Umfang der nachstehenden Versicherungssummen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Beendigung der Reinigungsarbeiten das Vorliegen von Schäden unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Schäden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Schäden werden nur durch unsere Versicherung geregelt und bezahlt. Wir haben eine Schaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen: für Personenschäden bis zu 1.000.000,00 EUR; für Sach- und Vermögensschäden bis zu 500.000,00 EUR; für Obhut und Bearbeitungsschäden bis zu 50.000,00 EUR.

Sonstiges

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen sind. Änderungen bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet personenbezogene Daten im herkömmlichen Sinne wie auch im automatischen Verfahren der Datenverarbeitung. Die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ist gewährleistet. Gerichtsstand ist Berlin. Jede Bestimmung gilt für sich allein.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484
Geschäftsführung: Dr. Christian Göke (Vorsitzender), Dirk Hoffmann
USt-Id-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 27/453/04182

Standpersonal Hostessen und Hosts

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn

Hostessen/ Hosts: Fax: **+49(0)30/3038-1440**
Postanschrift: CSG Team GmbH, Standhostessen, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-1435; **E-Mail:** hostessen@mb-capital-services.de

Bei Bestellungen innerhalb der letzten 7 Tage wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 3 Tagen vor Beginn des Einsatzes werden gemäß Geschäftsbedingungen 50 % der Auftragssumme berechnet.

Anzahl	Beschreibung		Einzelpreis	Gesamtpreis
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich		
Einsatzzeit: Datum, von: bis: Uhrzeit, von : bis:				

Host/Hostess

für Standbetreuung, Service, Informations- und Counterdienst; mit den Sprachen:

.....	Deutsch und Englisch Preis pro Zusatzstunde	Messtag *) à	180,00 EUR 22,00 EUR EUR
.....	Deutsch, Englisch und eine weitere europäische Sprache: Preis pro Zusatzstunde	Messtag *) à	200,00 EUR 24,00 EUR EUR
.....	Deutsch, Englisch und zwei weitere europäische Sprachen: Preis pro Zusatzstunde	Messtag *) à	230,00 EUR 28,00 EUR EUR
.....	Deutsch und eine europäische und eine Sondersprache **): Preis pro Zusatzstunde	Messtag *) à	250,00 EUR 30,00 EUR EUR
.....	Supervisor für Personalleitung Preis pro Zusatzstunde	Messtag *) à	240,00 EUR 29,00 EUR EUR

Einen Eintrittsausweis zur Messe erhält unser Personal von uns.

Unser Personal trägt Business-Outfit.

Sie bevorzugen ein Kostüm in Corporate Identity-Farbe oder möchten für die Promotion ein Outfit stellen?

Sie möchten Ihr Standpersonal bereits am Tag vor der Messe briefen?

Sie haben weitere Anliegen?

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Gerne rufen wir Sie auch zurück.

Rückruf gewünscht: Herr/Frau Telefon:

*) Der Messtag umfasst max. 9 Arbeitsstunden inkl. der gesetzl. Pausenzeit. Der Mindesteinsatz pro Tag beträgt 7 Zeitstunden.

**) Sondersprachen nach Rücksprache: arabisch, georgisch, ukrainisch, isländisch und asiatische Sprachen

Die CSG TEAM GmbH behält sich das Recht vor, Hostessen und Standhilfen durch Vertragspartner direkt mit dem Aussteller abrechnen zu lassen.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Stand: Juli 2015/ Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CSG Team GmbH

Stand: 01.07.2015

Der CSG Team GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin ist seit Bescheid der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vom 30.12.2004 die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erteilt worden.

1 Geltungsbereich dieser Bedingungen

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller – auch künftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung.

2 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Verleiher und Entleiher unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

2 Angebot/Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote des Verleihers erfolgen als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlage der vorliegenden Bedingungen.

2.2 Verträge bedürfen der Schriftform und werden für den Verleiher erst dann verbindlich, wenn eine vom Entleiher unterzeichnete Vertragsurkunde beim Verleiher vorliegt. Verträge müssen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beiderseitig unterzeichnet vorliegen.

3 Rücktritt/Leistungsbefreiung

3.1 Nimmt der Leiharbeitnehmer seine Arbeit nicht auf oder setzt er sie nicht fort oder fehlt er aus sonstigen Gründen, ist der Verleiher vom Entleiher hiervon umgehend zu unterrichten. Der Verleiher ist berechtigt und nur bei schriftlichem Verlangen des Entleihers auch verpflichtet, eine Ersatzkraft zu stellen. Ist dies trotz Bemühens des Verleihers nicht möglich, wird er Verleiher für die Zeit von der Überlassungspflicht befreit, in denen der Leiharbeitnehmer unentschuldigt fehlt.

3.2 Tritt der Entleiher innerhalb von 2 Wochen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 10 % des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen.

Tritt der Entleiher innerhalb von 3 Tagen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 50% des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Rücktrittseingangs beim Verleiher. Dem Entleiher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Verleiher kann einen weitergehenden Schaden geltend machen.

4 Arbeitsverhältnis

4.1 Der Verleiher ist Arbeitgeber des Leiharbeitnehmers nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

4.2 Während des Arbeitseinsatzes untersteht der Leiharbeitnehmer den Weisungen des Entleihers. Der Entleiher darf dem Leiharbeitnehmer nur solche Tätigkeiten zuweisen, die zum vertraglichen Tätigkeitsbereich gehören. Insbesondere ist dem Entleiher untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verleihers den Leiharbeitnehmer mit der Beförderung, mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld und anderen Zahlungsmitteln zu beauftragen:

4.3 Einsatzzeiten/ Gesetzliche Pausenregelung:

Ein Messttag umfasst in der Regel neun Arbeitsstunden. Die gesetzliche Pausenzeit (§ 4 Satz 1 ArbZG) bei einer Arbeitszeit von bis zu neun Stunden beträgt 30 Minuten, bei einer längeren Arbeitszeit als neun Stunden -bis zu 12 Stunden- beträgt die gesetzliche Pausenzeit 45 Minuten. Die Pausenzeit wird vom Entleiher durch den Tagessatz mitvergütet.

5 Vergütung

5.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die genannten Preise freibleibend und ohne Zuschläge.

5.2 Erfolgt die Bestellung durch den Entleiher nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), so übernimmt der Verleiher keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Bereitstellung des gewünschten Personals.

5.3 Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Bereitstellung noch möglich, wird dem Entleiher für den durch die verspätete Bestellung entstandenen Zusatzaufwand ein Aufschlag von 20 % auf den Bestellwert in Rechnung gestellt.

6. Zahlung

6.1 Die Gesamtsumme der vereinbarten Einsatztage (in der Regel 9 Stunden pro Tag) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist zahlbar vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug von Skonto, spätestens jedoch bei Erhalt der Rechnung.

6.2 Anfallende Zusatzzeiten während der Veranstaltung werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Beendigung der Veranstaltung abgerechnet. Abrechnungsgrundlage sind die vom Entleiher zu unterzeichnenden Zeitnachweise des Leiharbeitnehmers.

7 Gewährleistung/Haftung

7.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verleiher nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2 Der Verleiher haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verleihers, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.3 Der Verleiher haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Im Übrigen ist eine Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Der Verleiher haftet insbesondere nicht für die Ausführung der Arbeiten durch den Leiharbeitnehmer sowie für Schäden, die dieser in Ausführung seiner Tätigkeit verursacht. Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der dem überlassenen Arbeitnehmer überlassenen Tätigkeiten erheben.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit der Entleiher Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag auch im Wechsel, Scheck- und Urkundenprozess der Geschäftssitz des Verleihers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Teilunwirksamkeit

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Punkte erhalten. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Messe-Büroservice: Business Center auf dem Messegelände

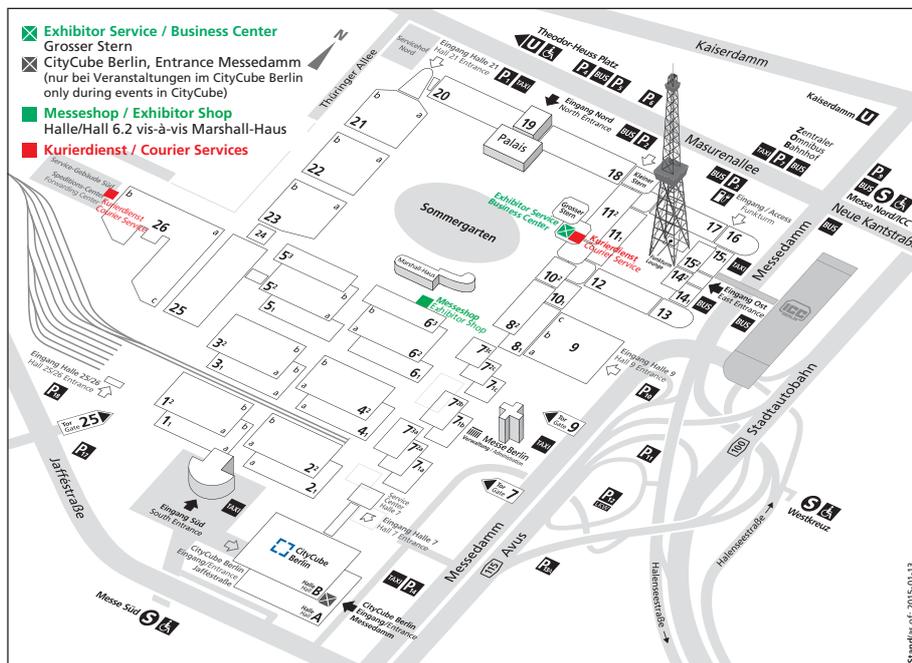
Büroservice: Fax: +49(0)30/3038-4135
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-4123 bis 4125; E-Mail: business-center@messe-berlin.de
 Büros: Großer Stern, 3. Ebene
 Eingang: Halle 20/21
 CityCube

Öffnungszeiten: täglich: zu den Messeöffnungszeiten
 Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aussteller-Informationen.

Preisliste
 (nur sofortige Barzahlung möglich) – Stand: Juli 2015

Fotokopien			
DIN A 4	01-49 Kopien	p/Stk.	0,25 EUR
	50-250 Kopien	p/Stk.	0,20 EUR
	ab 250 Kopien	p/Stk.	0,15 EUR
DIN A 4 farbig	01-49 Kopien	p/Stk.	1,00 EUR
	50-99 Kopien	p/Stk.	0,90 EUR
	100-499 Kopien	p/Stk.	0,80 EUR
DIN A 3	01-49 Kopien	p/Stk.	0,30 EUR
	50-250 Kopien	p/Stk.	0,25 EUR
	ab 250 Kopien	p/Stk.	0,20 EUR
Telefonate			
Gebühr pro Einheit			0,30 EUR
Telefonkarten		p/Stk.	5,00/10,00 EUR
SIM-Karten		p/Stk.	19,95 EUR
Aufladung Handy-Guthaben			5,00 – 30,00 EUR
Telefax			
Senden – Gebühr pro Seite		pro Seite	1,30 EUR
Empfangen – Gebühr pro Seite		pro Seite	0,70 EUR
E-Mail/Internet			
pro 15 Minuten			3,00 EUR
Laptop-Anschluss			
pro 15 Minuten			3,00 EUR
PC-Nutzung/Scanner/CD-Brenner			
pro 15 Minuten			3,00 EUR
Drucken DIN A 4			
schwarzweiß		p/Stk.	0,50 EUR
farbig			1,00 EUR
Visitenkarten	20 Stk.		15,00 EUR
	50 Stk.		30,00 EUR
	100 Stk.		50,00 EUR
Kauf			
CD-Rohling recordable		p/Stk.	1,80 EUR
CD-Rohling rewritable		p/Stk.	3,20 EUR
DVD-Rohling rewritable		p/Stk.	3,20 EUR

Alle genannten Preise verstehen sich **inklusive** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Anfrageformular 2016

Deckenabhängungen, Beleuchtung und Rigging

Betreffende Veranstaltung:	
Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn
Verspätungszuschlag: Für Bestellungen innerhalb der letzten 14 Tage vor dem ersten offiziell möglichen Aufbautag (bzw. vor dem ersten Aufbautag bei genehmigten vorgezogenen Aufbauten) wird ein Aufschlag von 30 % auf die aufgeführten Preise erhoben.

Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Stand + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
Kaufmänn. Rückfragen: Tel.: +49 (0)30 30 67 20-15, E-Mail: info@mb-capital-services.de
Technische Rückfragen: Servicepartner UEBERKOPF GmbH, Tel.: +49 (0)30 555 74 48-20, E-Mail: messe-berlin@ueberkopf.de

Abhängungen von der Hallendecke

Um Ihnen ein Angebot für die Gestellung von Deckenabhängungen unterbreiten zu können, benötigen wir bitte die unten genannten Informationen. Bitte beachten Sie, dass nur bei vollständig ausgefülltem Formular und einer vollständigen Zeichnung eine schnelle Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Abhängungen sind nur entsprechend der baulichen Gegebenheiten an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich. Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien Punkt 3.1 "Hallendaten" und die Punkte 4.7.5 "Abhängungen ..." und 4.7.5.1 "Schwerlastabhängungen"

Anzahl	Beschreibung
_____	<input type="checkbox"/> Abhängungen mit Ringöse und/oder Stahlseil Je nach Position des Standes müssen eventuell lastverteilende Traversen eingezogen werden, um die gewünschte Hängepunktposition zu erreichen. Die technischen Bedingungen für Abhängungen sind in allen Hallen unterschiedlich und bedürfen immer einer individuellen Abstimmung. Sofern Ihr Lageplan kein Hängepunkttraster enthält, können Sie den entsprechenden Hallenplan von der Messe Berlin GmbH anfordern. Pflichtangaben vor Angebotserstellung für Abhängungen: <ul style="list-style-type: none">> Bemaßte Zeichnung mit Positionen der Hängepunkte und eindeutiger Standausrichtung> Lastangabe des Gesamtsystems _____ kg> Übersicht mit eindeutiger Zuordnung der Einzellasten je Hängepunkt> Art der genutzten Aufbauhilfen (z.B. Handkettenzüge, Elektrokettenzüge, Lastenlift etc.)> Gewünschte Installationshöhe des Übergabepunktes> Gewünschter Fertigstellungstermin bzw. Beginn Ihres Standbaus> Wird zusätzliches Equipment (z.B. Beleuchtung, Traverse etc.) oder Anschlagmaterial (Schäkel, O-Ring etc.) benötigt
_____	<input type="checkbox"/> Veranstaltungstechnik <ul style="list-style-type: none">> Beleuchtung (z.B. Kunstlicht, Tageslicht etc.)> Beschallung (z.B. Fullrange-Lautsprecher, Mikrofonierung etc.)> Rigging (z.B. Traversen, Kettenzüge, Anschlagmaterial etc.)
_____	<input type="checkbox"/> Montagestunden mit und ohne Arbeitsbühne zum Einleuchten, zur Installation/-deinstallation von Werbeträgern, zur Ausführung von Sekundärsicherungen etc.

Rechnungsadresse -> Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Leistungen erst nach Eingang der Zahlung erbracht werden können.

Firmenname:	_____	Ust-IdNr.:	_____
Straße/Postfach:	_____	PLZ/Ort:	_____
Land:	_____		
Ansprechpartner:	_____	E-Mail:	_____
Telefon:	_____	Telefax:	_____
Interne Bestellnr.:	_____	Wichtig: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Eine nachträgliche Rechnungsumschreibung wird mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.	

Kreditkartenzahlung -> Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Leistungen erst nach Eingang der Zahlung erbracht werden können.

Kreditkarten-Nr.:	_____	gültig bis:	_____
Karteninhaber:	_____	Kartentyp:	<input type="checkbox"/> VISA <input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Amex
Unterschrift:	_____		

Datum	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben)	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Die Änderung einer Bestellung für Abhängungen ab 1 Woche vor Aufbaubeginn ist kostenpflichtig.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Textile Dekorationen

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Die Leistungen können erst nach Eingang der Zahlung erbracht werden.

Bei Bestellungen innerhalb der letzten beiden Wochen vor Aufbaubeginn wird ein Aufschlag von 30 % auf die angeführten Preise erhoben. Für Bestellungen vor Ort ist die Vorlage einer Kreditkarte zwingend erforderlich.

Nur vollständige Bestellungen inkl. einer vermassten Zeichnung und Höhenangaben gelten als rechtzeitig zugestellt.

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30/555744820; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Bitte senden Sie Ihre Angebotsanfrage an:

E-Mail: FrankVogt@langhammer-vogt.de

Tel.: +49 (0)30 3038 5786

Rückfragen bezüglich der Rechnungserstellung:

E-Mail: info@mb-capital-services.de

Tel.: +49 (0)30 3067 20-15

Textile Decken und Wandbespannungen

Stoffqualitäten siehe Rückseite

- Wir bitten um ein Angebot für textile Decke Wandbespannung

Stoffqualität: Farbe:.....

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_| gültig bis |_|_| |_|_|

Kreditkarteninhaber:

- VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Rechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: August 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Hinweise zu Abspannungen:

(Stand: März 2014)

(Auszug aus den Technischen Richtlinien)

Waagerechte Dekorationen, Deckenflächen über Einzel- und Sammelständen sind genehmigungspflichtig, nicht zuletzt, um eine einwandfreie Funktion der Regen- und Sprinkleranlagen zu gewährleisten.

Es sind für diese Flächen mindestens „schwerentflammbare Materialien“ zu verwenden, der Nachweis DIN 4102/B1 ist durch Prüfzeugnis zu erbringen.

Für alle Stände kommen, im Rahmen der Vorbemerkungen, nachstehende Vorschriften zur Anwendung:

- a) Die zusammenhängenden Flächen dürfen nicht größer als 30,00 m in der Einzelfläche sein. (Projektion für den Grundriss)
- b) Mehrere dieser Einzelflächen können nur im Abstand (Projektion in den Grundriss) zueinander eingebracht werden. Die Abstandsbreiten sind im Einzelfall zu regeln.
- c) Bei Überschreitungen der angegebenen Maximalflächen ist eine Sprinkleranlage vorzusehen.

Textile Decken und Wandbespannungen

(konfektionieren, liefern und glatt auf bauseitigem Holzuntergrund auftackern, inklusive Demontage nach Messeschluss)

Gittertüll
schwerentflammbar nach DIN 4102 B1, sprinklertauglich nach VDS
nahtlos bis 11,20 m
Farben: weiß und schwarz

Gitternetz
schwerentflammbar nach DIN 4102 B1 sprinklertauglich nach VDS
Breite: 5,20 m
Farben: weiß und schwarz

Deko-Molton, 165 gr/m² schwerentflammbar nach DIN 4102 B1,
diverse Farben

Bühnen-Molton, 300 gr/m², Breite 3,00 m schwerentflammbar nach
DIN 4102 B1, diverse Farben

Schallabsorptions-Stoff, 380 gr/m², Breite 1,40 m schwerentflammbar
nach DIN 4102 B1,
diverse Farben

Vorhänge (inkl. Schienen, schleuderbar) schwerentflammbar nach
DIN 4102 B1, diverse Farben

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berl, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470
Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Bodenbelag, Teppich (als Mietware)

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Velours-Teppichboden Bahnenware, Verlegung auf doppelseitigem Klebeband einschl. Abdeckfolie und Wiederaufnahme nach der Veranstaltung; pro m²		
.....	540801	rot	10,90 EUR EUR
.....	540802	blau	10,90 EUR EUR
.....	540803	schwarz	10,90 EUR EUR
.....	540804	grün	10,90 EUR EUR
.....	540805	grau-meliert	10,90 EUR EUR
.....	540806	grau	10,90 EUR EUR
.....	540807	anthrazit	10,90 EUR EUR
		Nadelfilz Bahnenware, Verlegung auf doppelseitigem Klebeband einschl. Abdeckfolie und Wiederaufnahme nach der Veranstaltung; pro m²		
.....	540701	rot	9,90 EUR EUR
.....	540702	blau	9,90 EUR EUR
.....	540703	anthrazit	9,90 EUR EUR
.....	540704	grün	9,90 EUR EUR
.....	540705	grau-meliert	9,90 EUR EUR
.....	540706	grau	9,90 EUR EUR
		Teppichkantenabschluss mit farbigem Gewebeband		
.....	540110	Teppichkantenabschluss, je lfdm.	1,50 EUR EUR
		PVC-Bodenbelag , meliert (für Küchenbereiche) Bahnenware, Verlegung auf doppelseitigem Klebeband einschl. Abdeckfolie und Wiederaufnahme nach der Veranstaltung; pro m²		
.....	540400	PVC-Bodenbelag	11,50 EUR EUR
Gewünschter Verlegetermin:			(nur verbindlich nach schriftlicher Bestätigung)	

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

Verbindliche Unterschrift

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der umseitigen Bedingungen).

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:		Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	

Stand: Juli 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Die Änderung einer Bestellung für Abhängungen ab 1 Woche vor Aufbaubeginn ist kostenpflichtig.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Mobiliar zur Miete 1

Stühle und Tische

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin,

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) / Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Stühle		
.....	10101	Schalenstuhl, weiß, 54x53x78 cm	15,00 EUR EUR
.....	10200	Objektstuhl, Chrom/anthrazit, 53 x 57 x 46/80 cm	19,00 EUR EUR
.....	120..	Stuhl 3D-Colour, 56x52x44/82 cm	25,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 61 schwarz/weiß <input type="checkbox"/> 62 orange/weiß <input type="checkbox"/> 65 rot/weiß		
.....	12070	Stuhl Vanilla, Chrom / weiß, 53x55x77 cm	39,00 EUR EUR
.....	12539	Stuhl Alina, schwarz, 54x58x78 cm	38,00 EUR EUR
.....	12680	Stuhl Kuadra, weiß, 45x53x84/45 cm	19,00 EUR EUR
.....	15605	Konferenzstuhl, Chrom/schwarz/grau, 51x53x47/81 cm	21,00 EUR EUR
.....	132..	Lederstuhl Trav, 51x51x45/82 cm	21,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 00 weiß <input type="checkbox"/> 01 grau <input type="checkbox"/> 02 schwarz		
.....	12030	Stuhl Balloon, Chrom/Buche, 42x47,5x45/86,5 cm	21,00 EUR EUR
.....	125..	Stuhl Breeze, Alu poliert/Kunststoff, 50x40x45/70 cm	33,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 40 blau <input type="checkbox"/> 42 schwarz <input type="checkbox"/> 44 rot		
		Tische		
.....	26000	Bistrotisch, rund, Chrom/weiß, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	27,00 EUR EUR
.....	26120	Bistrotisch Edelstahl weiß, 70x70x75 cm,	46,00 EUR EUR
.....	25151	Bistrotisch, rund, schwarz/Buche, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	36,00 EUR EUR
.....	26010	Bistrotisch, rund, Chrom/schwarz, Ø 70 cm, Höhe 72 cm	27,00 EUR EUR
.....	21004	Bistrotisch, schwarz/schwarz, 80x80x72 cm	29,00 EUR EUR
.....	22210	Bistrotisch, Chrom/Buche, 80x80x72 cm	36,00 EUR EUR
.....	210..	Besprechungstisch, Chrom, 80x80x72 cm	29,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 01 weiß <input type="checkbox"/> 02 schwarz <input type="checkbox"/> 06 Buche		
.....	210..	Besprechungstisch, Chrom, 120x80x72 cm	34,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 21 weiß <input type="checkbox"/> 22 schwarz		
.....	210..	Besprechungstisch, Chrom, 160x80x72 cm	38,00 EUR EUR
		<input type="checkbox"/> 40 weiß <input type="checkbox"/> 42 schwarz		
.....	27065	Couchtisch, schwarz/Glas, 70x70x40 cm	54,00 EUR EUR
.....	27053	Couchtisch, Chrom/Glas, 100x60x40 cm	65,00 EUR EUR
.....	27050	Couchtisch, Chrom/Glas, rund, d: 70 cm, Höhe 40 cm	56,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:		Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	

Stand: Juli 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Mobiliar zur Miete 2

Barhocker + Stehtische

Sessel + Sofas

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Barhocker		
.....	161..	Barhocker Z, 37 x 80 cm		
.....		<input type="checkbox"/> 01 weiß <input type="checkbox"/> 00 schwarz <input type="checkbox"/> 04 rot <input type="checkbox"/> 06 blau <input type="checkbox"/> 07 gelb	27,00 EUR EUR
.....	160..	Barhocker 3D-Colour, 48 x 55 x 113,5/75 cm	32,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 61 schwarz /weiß <input type="checkbox"/> 62 orange/weiß <input type="checkbox"/> 65 rot/weiß		
.....	16022	Barhocker LEM weiß, 37x42x79-87/66-74 cm	65,00 EUR EUR
.....	16010	Barhocker Shaker, Chrom/Buche, 49x53x87 cm	28,00 EUR EUR
.....	16550	Barhocker Trav sw, 40x48x96 cm	29,00 EUR EUR
.....	16630	Barhocker Breeze, Alu poliert/Kunststoff schwarz, 50x40x75/109	28,00 EUR EUR
.....	16680	Barhocker Kuadra, weiß, 45x54x105,5	29,00 EUR EUR
		Stehtische		
.....	29080	Stehtisch, Chrom/weiß, Ø 70 cm, Höhe 112 cm	40,00 EUR EUR
.....	29090	Stehtisch, Chrom/schwarz, Ø 70 cm, Höhe 112 cm	44,00 EUR EUR
.....	29120	Stehtisch, Edelstahl/weiß 70x70x112 cm	56,00 EUR EUR
.....	29125	Stehtisch, Edelstahl/schwarz 70x70x112 cm	56,00 EUR EUR
.....	29083	Stehtisch, Chrom/Buche, 80x80x112 cm	51,00 EUR EUR
.....	29086	Stehtisch, Chrom/ weiß, 80x80x112 cm	51,00 EUR EUR
.....	29440	Stehtisch, oval, lichtgrau, 180x100x107 cm	109,00 EUR EUR
		Sessel, Sofas		
.....	156..	Konferenzsessel, Kunstleder, 62x60x46/85 cm	33,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 04 weiß <input type="checkbox"/> 03 schwarz		
.....	15...	Clubsessel, 74x66x47/78 cm	56,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 100 weiß <input type="checkbox"/> 000 schwarz		
.....	150..	Clubsofa, 122x60x47/78cm	99,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 11 weiß <input type="checkbox"/> 10 schwarz		
.....	151..	Loungeelement Dado zwei Lehnen, Kunstleder, 60x60x79/45cm	113,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 51 weiß <input type="checkbox"/> 61 schwarz		
.....	151..	Loungeelement Dado eine Lehne, Kunstleder, 60x60x79/45cm	92,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 50 weiß <input type="checkbox"/> 60 schwarz		
.....	151..	Loungeelement Dado, ohne Lehne, Kunstleder, 60x60x79/45cm	65,00 EUR EUR
.....		<input type="checkbox"/> 52 weiß <input type="checkbox"/> 62 schwarz		

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2015/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Mobiliar zur Miete 3

Lounge- / Büromöbel

Küchenausstattung

Bestellung 2016

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018
Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin,
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
.....	15400	Sessel Zarutti, Chrom/schwarz, 87x77x40/70 cm	82,00 EUR EUR
.....	15500	Sofa Zarutti, Chrom /schwarz, 145x77x40/70 cm	139,00 EUR EUR
.....	156..	Sitzkubus, Kunstleder, 50x50x45 cm <input type="checkbox"/> 70 weiß <input type="checkbox"/> 71 schwarz	36,00 EUR EUR
.....	156..	Sitzquader, Kunstleder, 100x50x45 cm <input type="checkbox"/> 75 weiß <input type="checkbox"/> 76 schwarz	45,00 EUR EUR
.....	156	Tischkubus, Kunstleder, 55x55x45 cm <input type="checkbox"/> 80 weiß <input type="checkbox"/> 81 schwarz	45,00 EUR EUR
.....	21100	Schreibtische, Bürostühle Schreibtisch, /weiß mit Rollcontainer, 120x80x72 cm	65,00 EUR EUR
.....	14000	Bürodrehstuhl, schwarz/anthrazit, 48x56x43/56 cm	29,00 EUR EUR
.....	14100	Counterstuhl, schwarz, 60x51x57-82/93-118 cm	44,00 EUR EUR
.....	50018	Büroschränke, Container, Regale Sideboard, schwarz/Alu mit Klapptüren, 80x40x72 cm, abschließbar	58,00 EUR EUR
.....	50020	Sideboard weiß/Alu mit Klapptüren 80x40x72, abschließbar	58,00 EUR EUR
.....	50045	Sideboard, lichtgrau, mit Schiebetüren, 100x50x72 cm, abschließbar	53,00 EUR EUR
.....	500..	Rollcontainer, 45x45x52 cm, abschließbar <input type="checkbox"/> 51 lichtgrau <input type="checkbox"/> 50 schwarz	38,00 EUR EUR
.....	502..	Aktenregal, niedrig, weiß: 80x28x106 cm, schwarz:77x40x110 cm <input type="checkbox"/> 06 weiß <input type="checkbox"/> 07 schwarz	27,00 EUR EUR
.....	50402	Schließfachsäule, 4 Fächer	86,00 EUR EUR
.....	65000	Papierkorb, Kunststoff, grau	5,00 EUR EUR
.....	60300	Küchenausstattung Kühlschrank, 140 Liter, weiß, 50x60x84 cm	78,00 EUR EUR
.....	60311	Getränkekühlschrank, 350 Liter, 60x60x186 cm	137,00 EUR EUR
.....	60000	Kaffeemaschine	17,00 EUR EUR
.....	60500	Kleinküche, weiß, 100x60x90 cm, (Wasseranschluss notwendig)	230,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

Verbindliche Unterschrift

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail: Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):			

Stand: Juli 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Mobiliar zur Miete 4

Prospektständer, Absperrständer, Sonstiges

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015 oder 3038-5780; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung (BxTxH) – Weitere Angebote auf Anfrage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Prospektständer				
.....	50827	Prospektständer, faltbar, Acryl 25x30x157 cm, 4 Fächer für A4	87,00 EUR EUR
.....	50820	Prospektständer, drehbar, 40x40x170 cm	67,00 EUR EUR
.....	508..	Prospektständer Zickzack, , 40x50x160 cm <input type="checkbox"/> 10 Birke natur <input type="checkbox"/> 11 weiß <input type="checkbox"/> 12 schwarz	99,00 EUR EUR
.....	50825	Prospektständer Easy, faltbar, 5 A4 Ablagen, Alu/Acryl, 27x37x144 cm	87,00 EUR EUR
.....	50840	Prospektständer „Pi“, silber/schwarz, 35x40x131 cm	70,00 EUR EUR
Spiegel und Konfektionsständer				
.....	30301	Standspiegel, 45x45x180 cm	49,00 EUR EUR
.....	30000	Konfektionsständer, klein, 100x150-190 cm	25,00 EUR EUR
.....	30001	Konfektionsständer, groß, 150-210 x 160 cm	29,00 EUR EUR
.....	30005	Konfektionsständer, mit 24 Haken, 130-190x160 cm	29,00 EUR EUR
.....	30002	Kleiderbügel	1,50 EUR EUR
.....	30110	Garderobenständer, Ø 67 cm, Höhe 175 cm	19,00 EUR EUR
Absperrständer/-kordel				
.....	44040	Absperrständer, Ø 30 cm, Höhe 90 cm	19,00 EUR EUR
.....	44011	Absperrständer, lichtgrau, Ø 30 cm, Höhe 100 cm	19,00 EUR EUR
.....	44044	Absperrständer Edelstahl, d:31, H: 96 cm mit Teleskopband schwarz, 2 m	49,00 EUR EUR
.....	44049	Absperrständer Stahl schwarz, d:35, H: 96 cm mit Teleskopband blau, 2 m	28,00 EUR EUR
.....	44010	Absperrkette, Kunststoff, grau, 200 cm	5,00 EUR EUR
.....	44025	Absperrkordel, Samt, 180 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> natur	12,00 EUR EUR

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der Geschäftsbedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | gültig bis | | | | | | | |

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon :

Telefax:

E-Mail:

Ihre Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:		Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	

Stand: Juli 2015/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Die Änderung einer Bestellung für Abhängungen ab 1 Woche vor Aufbaubeginn ist kostenpflichtig.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

10101 Schalenstuhl
Plastic chair



10200 Objektstuhl
Upright chair



12061 Stuhl 2D-Colour
Chair 3D-colour



12539 Alina
Alina



12680 Stuhl Kuadra, weiß
Chair Kuadra, white



15605 Konferenzstuhl
Conference chair



13201 Trav, grau
Trav, grey



12070 Stuhl Vanilla, weiß
Chair Vanilla, white



12030 Balloon, Buche
Balloon, beech



12544 Breeze, rot
Breeze, red



26000 Bistrotisch,
Bistro table



26120 Tisch Edelstahl
Table stainless steel



25151 Bistrotisch
Bistro table



26010 Bistrotisch
Bistro table



21004 Bistrotisch
Bistro table



22210 Bistrotisch
Bistro table



21021 Besprechungstisch
Conference table



27065 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



27053 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



27050 Couchtisch, Glas
Couch table, glass



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany

Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 2058, E-Mail: info@mb-capital-services.de

16101 Barhocker Z
Bar stool Z



16022 Barhocker LEM
Bar stool LEM



16062 Barhocker 3D-C
Bar stool 3D-C



16010 Barhocker Shaker
Bar stool Shaker



16550 Barhocker TRAV
Bar stool TRAV



16630 Barhocker Breeze
Bar stool Breeze



29080 Stehtisch
Upright table



29090 Stehtisch
Upright table



29120 Stehtisch
Upright table



29083 Stehtisch
Upright table



29086 Stehtisch
Upright table



29440 Stehtisch
Upright table



15604 Konferenzsessel
Conference armchair



15011 Clubsofa
Club sofa



15100 Clubsessel
Club armchair



15152 Loungeelement
DADO



15151 Loungeelement
DADO



15150 Loungeelement
DADO



15400 Sessel Zarutti
Armchair Zarutti



15500 Sofa Zarutti
Sofa Zarutti



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany
Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 2058, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Mobiliar zur Miete / Furniture for Hire

Illustration 3

15670 Sitzkubus, weiß
Seating Cube, white



15675 Sitzquader
Rectangular Seat



15680 Tischkubus
Table Cube



21100 Schreibtisch
Desk



14000 Drehstuhl
Revolving chair



14100 Counterstuhl
Counter chair



50018 Sideboard
Sideboard



50020 Sideboard
Sideboard



50045 Sideboard
Sideboard



50050 Rollcontainer
Container removable



60300 Kühlschrank
Refrigerator



60311 Getränke Kühlschrank
Refrigerator for bottles



50827 Prospektständer
Brochure Stand



50202 Aktenregal, niedrig
Shelving, low



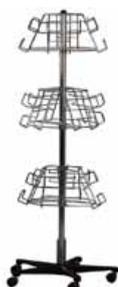
50206 Regal, niedrig
Shelving, low



50402
Schließfachsäule



50820 Prospektständer
Brochure Stand



50810 Zickzack
Zigzag



50825 Prospektständer Easy
Brochure stand easy



50840 Prospektständer PI
Brochure stand Pi



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany

Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 2058, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Weiteres Mobiliar auf Anfrage, z.B.: / Other Furniture upon request., e.g.:

30301 Standspiegel
Stand mirror



30005 Konfektionsständer
Coat rack



30110 Garderobenständer
Coat hanger



44050 Absperrständer
Cordon post



12560 Piuma

Alu poliert, gepolstert, anthrazit
alu polished, upholstered anthracite
44x46x58/80 cm



12011 Arne Jacobsen

Chrom, Farben auf Anfrage / chrome
Colours on request, 47x53x45/83cm



12553 Blueswinger

Chrom, Auflage blau / hrome
cover blue, 50x50x46/85



16004/05 Jack Nase „007“

Chrom, Buche o.sw./ch., beech o black
48x41x81/101



28105 Angolo

Chrom, Glas / chrome, glass
D:45 c, h: 53 cm



27040 Glastisch/Glass table

Aluminium, Glas / aluminium,
glass, 180x85x72 cm



Beleuchtete Stehtische
Illuminated upright tables



Stehhilfen
Stand-ups



Barhocker
Bar stools



Beleuchtete Präsentationselemente
Illuminated Presentation Elements



Langcounter
Long counters



Beleuchtete Counter
Illuminated counters



Rückfragen/Queries:

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland/Germany
Tel. +49(0)30/3067-2015 oder/or 3038-5780, Fax: +49(0)30/3067-2018 oder/or 2058, E-Mail: info@mb-capital-services.de

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Die Änderung einer Bestellung für Abhängungen ab 1 Woche vor Aufbaubeginn ist kostenpflichtig.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Pflanzendekorationen zur Miete

Event:

Datum:

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2016

Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/3067-2018

Postanschrift MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3067-2015; E-Mail: info@mb-capital-services.de

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Bunt bepflanzte Schalen zur Miete		
.....	560201	Bodenschalen, Ø ca. 50 cm mit 150 cm hoher Grünpflanze und Bepflanzung	61,00 EUR EUR
.....	560300	Meterkasten, 15 cm breit, bunt oder grün bepflanz	39,50 EUR EUR
		Grünpflanzen mit Übertopf zur Miete (Kunststoff weiß oder terracottafarben; Keramiktöpfe auf Anfrage)		
.....	560401	Ficus Benjamini, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	38,50 EUR EUR
.....	560402	Ficus Benjamini, ca. 180 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	48,50 EUR EUR
.....	560408	Ficus Benjamini, ca. 200 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	64,00 EUR EUR
.....	560403	Ficus Benjamini, ca. 250 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	84,50 EUR EUR
.....	560404	Kentia-Palme/Areca, ca. 150 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	43,50 EUR EUR
.....	560405	Kentia-Palme/Areca, ca. 180 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	54,00 EUR EUR
.....	560407	Kentia-Palme/Areca, ca. 200 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	69,00 EUR EUR
.....	560406	Kentia-Palme/Areca, ca. 250 cm h, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	99,50 EUR EUR
.....	560060	Farne, Ø ca. 50 cm	28,00 EUR EUR
.....	560070	Lorbeer-Pyramide, 180 cm Höhe, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	55,00 EUR EUR
.....	560071	Lorbeer-Kugel, 160 cm Höhe, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	55,00 EUR EUR
.....	560072	Lorbeer-Kugel, 180 cm Höhe, Übertopf <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> terracotta	75,00 EUR EUR
.....	560101	Thekenshalen, 20 cm	21,00 EUR EUR
.....	560102	Thekenshalen, 30 cm	33,00 EUR EUR
.....	560107	Blumenstrauß mit Vase	30,00 EUR EUR
.....	560109	Vase für Blumestrauß <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> Glas	5,00 EUR EUR

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot entsprechend Ihren individuellen Anforderungen mit Pflanzen und Blumen der Saison. Blumensträuße, Gestecke und Bepflanzungen aller Art auf Anfrage.

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Bestellungen vor Ort können nur unter Vorbehalt angenommen werden (siehe § 5 der umseitigen Bedingungen).

Kreditkartenzahlung:

Kreditkarten-Nr.: gültig bis

Kreditkarteninhaber:

VISA MasterCard Amex

.....
Verbindliche Unterschrift

Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen. Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers:

USt-ID-Nr.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bestellnummer für die Abrechnung:

<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller. Diese Bestellung ist ein Zusatz zu unserem Messepaket der Messe Berlin GmbH.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen nur im Auftrag des Ausstellers. (die schriftliche Kostenübernahme des Ausstellers liegt bei)	<input type="checkbox"/> Wir sind kein Aussteller. Wir übernehmen die Leistungen selbst (siehe Adresse oben).	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):		

Stand: Juli 2015/Anderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Allgemeine Bedingungen Miete von Pflanzen und Blumendekorationen

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen an:
MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
Fax: +49(0)30/3067 2018/58
E-Mail: info@mb-capital-services.de
(Postadresse der Bestellformulare in der Aussteller-Service-Mappe)

- 1 Die im Bestellformular genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2 Der Vermieter sagt eine termingerechte Lieferung der Ware zu, ohne dass der Auftraggeber hieraus rechtliche Ansprüche ableiten kann. Bestellungen sollten daher möglichst frühzeitig vor Beginn einer Veranstaltung erfolgen, ggf. sind entsprechende Terminabsprachen durch den Auftraggeber zu vereinbaren.
- 3 Mit der Bereitstellung der Mietware durch den Vermieter haftet der Auftraggeber bis zur Rückgabe dafür, dass die Ware in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten wird. Er verpflichtet sich für eine sachgerechte Pflege der überlassenen Pflanzen während des Mietzeitraums.
- 4 Im Falle einer Überlassung von Mietware verpflichtet sich der Auftraggeber, bei einer beabsichtigten vorzeitigen Räumung des Messestandes den Vermieter unverzüglich hierüber zu informieren.
- 5 Die Rechnungslegung erfolgt mit Übergabe der Ware. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug sofort gegen Quittungsvorlage zahlbar. Abweichungen hiervon bedürfen bei Auftragsvergabe der vorherigen Absprache. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum des Vermieters.
- 6 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen worden sind. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470
Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-Id-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182

Dekoration mit Pflanzen und Blumen Decoration with Plants and Flowers

Beispiele für Tisch- oder Tresendekorationen Illustrations of floral table or counter decorations

auf Anfrage / on request

10,50 Euro / 10.50 €

12,50 Euro / 12.50 €



60,00 Euro / 60.00 €

55,00 Euro / 55.00 €

65,00 EUR / 65 €



Gern unterbreiten wir Ihnen Dekorationsangebote nach Ihren individuellen Wünschen.

We are pleased to offer flower arrangements according to your individual requirements.

MB Capital Services GmbH

Blumen Rühl

Tel./Phone: +49(0)30/3067-2015

Tel./Phone: +49/30/81111051

Fax: +49(0)30/3067-2058

e-mail: info@mb-capital-services.de

Grünpflanzen / Green Plants

Anz/Qty **Thuja, 150 – 250 cm**
Thuja, 150 – 250 cm
 auf Anfrage / on request



Anz/Qty **Ficus Benjamins, grün, 150 – 250 cm**
Ficus Benjamins, green, 150 – 250 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty **Yucca-Palme, ca. 160 cm**
Yucca palm, approx. 160 cm
 Auf Anfrage / on request



Anz/Qty **Lorbeerpyramide, ca. 180 cm**
Lauren pyramid, approx. 180 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty **Lorbeerkugel, 160/180 cm**
Lauren globe, 160/180 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty **Kentia-Palme 159 bis 259 cm**
Kentia palm, 150 – 250 cm
 s. Bestellschein / see order form



Anz/Qty **Areca-Palme**
Areca palm
 auf Anfrage / on request



Anz/Qty **Dracaena**
Dracaena
 auf Anfrage / on request



Anz/Qty **Phönix-Palme**
Phenix palm
 auf Anfrage / on request



Rückfragen und formlose Anfragen richten Sie bitte an / For queries and requests please contact:

MB Capital Services GmbH
 Tel./Phone: +49(0)30/3067-2015
 Fax: +49(0)30/3067-2058
 E-mail: info@mb-capital-services.de

Blumen Rühl
 Tel./Phone: +49/30/8111051

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MB Capital Services GmbH

1. Vertragsüberlassung

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Die Änderung einer Bestellung für Abhängungen ab 1 Woche vor Aufbaubeginn ist kostenpflichtig.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises / Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises / Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgend- welcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und Mietgeräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.